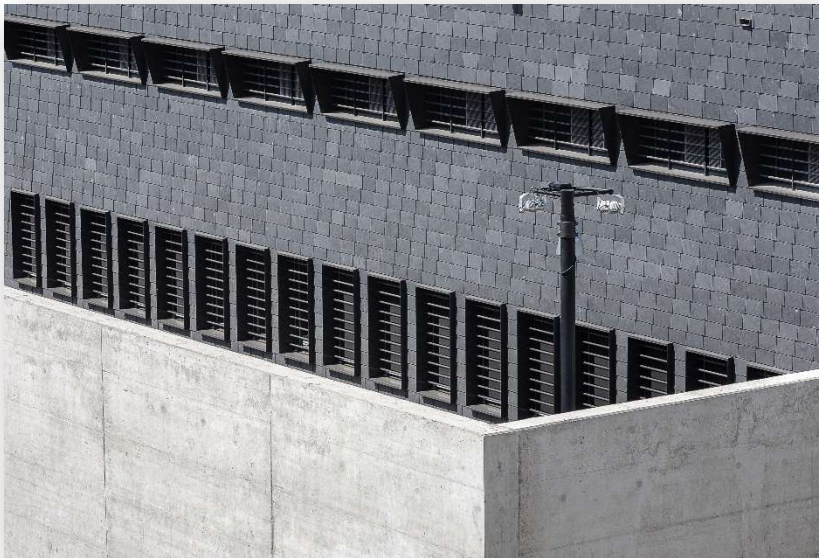


JUSTIZVOLLZUGSANSTALT LENZBURG JAHRBUCH 2020/2021



**Departement
Volkswirtschaft und Inneres
Amt für Justizvollzug**

Herausgeberin

Justizvollzugsanstalt Lenzburg (JVA)
5600 Lenzburg

Umsetzung

Justizvollzugsanstalt Lenzburg (JVA)

Druck

Druckerei JVA

Fotos

Peter M. Schulthess/Chris Harder

Copyright

© 2022 Justizvollzugsanstalt Lenzburg (JVA)

Erscheint alle zwei Jahre

Auflage: 500 Exemplare

Inhaltsverzeichnis

1	Direktion und Mitarbeitende	1
1.1	Anstaltsleitung und engste Mitarbeitende per 1. Januar 2022	1
1.2	Vorwort des Direktors	2
1.3	Personelles	5
1.3.1	Personalentwicklung	5
1.3.2	Personalstruktur per Ende 2021	6
1.3.3	Personalabsenzen	8
2	Gefangene	9
2.1	Verpflegungstage, durchschnittliche tägliche Belegung	9
2.2	Bestände am Jahresanfang und am Jahresende	9
2.3	Bestände am Jahresende unter Berücksichtigung der ausserkantonalen Einweisungen und des Konkordates	11
2.4	Weitere Differenzierungen des Gefangenenbestandes per Ende 2021	13
2.4.1	Nach Einweisungsgrund und Delikt	13
2.4.2	Nach Alter	14
2.4.3	Nach Urteilsdauer	15
2.5	Ausländerbestand	16
3	Vollzug	18
3.1	Vollzug von Untersuchungshaft und Kurzstrafen im Zentralgefängnis	18
3.1.1	Gefangenenbewegungen	18
3.1.2	Untersuchungshaft	18
3.1.3	Kurzstrafen	18
3.1.4	Mobile Ärzte, Hafterstehungsfähigkeit	19
3.1.5	Single Point of Contact (SPOC)	19
3.1.6	Zivildienstleistende	19
3.2	Normalvollzug in der Strafanstalt	19
3.3	Spezialvollzug	19
3.3.1	SITRAK I	20
3.3.2	SITRAK II	20
3.3.3	Abteilung 60plus	22
3.4	Vollzugsöffnungen	23
3.4.1	Bedingte Entlassung	24
3.4.2	Versetzungen	25
3.4.3	Ausgang und Urlaub	25
3.4.4	Beschäftigung in der Landwirtschaft	29
3.5	Besuchswesen	29
3.6	Disziplinarstrafen	30

4	Betreuung	31
4.1	Gesundheitswesen	31
4.1.1	Gesundheitsdienst	31
4.1.2	Forensischer Dienst	32
4.1.3	Zahnärztlicher Dienst	33
4.2	Betreuung	34
4.2.1	Sozialberatung	34
4.2.2	Restaurative Justiz	36
4.2.3	Seelsorge	36
4.3	Bildung und Freizeit	37
4.3.1	Interne Praxisausbildung	37
4.3.2	Erwachsenenbildung	37
4.3.3	Bildung im Strafvollzug (BiSt)	38
4.3.4	Sport	38
4.3.5	Freizeitaktivitäten	38
4.3.6	Anlässe/Veranstaltungen	39
4.3.7	Bibliothek	39
4.3.8	Öffentlichkeitsarbeit	40
4.4	Administration	40
4.4.1	Administration SL	40
4.4.2	Administration ZG	40
5	Sicherheits- und Ordnungsdienst	42
5.1	Allgemeiner Sicherheitsdienst	42
5.1.1	Personelles/Ausbildung	42
5.1.2	Technische Einrichtungen	42
5.1.3	Gefangene	43
5.2	Koordinationsstelle Extremismus	44
5.3	Kleiderdienst	45
5.4	Betriebsfeuerwehr (BFW)	46
5.4.1	Mutationen und Bestand	46
5.4.2	Anschaffungen	46
5.4.3	Ausbildung	47
5.4.4	Ernstfälle	48
6	Rechnungswesen und Informatik	49
6.1	Rechnungsergebnis	49
6.2	Kommentar zum Rechnungsergebnis	49
6.3	Rechnungswesen	50
6.4	Revisionen und Berichte	50
6.5	Kennzahlen	50

7	Gewerbe	51
7.1	Allgemeines	51
7.2	Schreinerei	54
7.3	Ablaugerei/Malerei.....	54
7.4	Metallgewerbe/Schlosserei.....	55
7.5	Druckerei	55
7.6	Buchbinderei/Kartonage.....	55
7.7	Korberei/Stuhlflechterei.....	56
7.8	Industriemontage.....	56
7.9	Kleinmontage ZG.....	57
7.10	5*-Laden.....	57
8	Landwirtschaft.....	58
8.1	Allgemeines.....	58
8.2	Übersicht über die bewirtschafteten Flächen 2021	59
8.3	Tierhaltung	60
8.4	Ackerbau	60
8.5	Obstbau.....	61
8.6	Rebbau.....	61
8.7	Gemüsebau/Gärtnerei	62
8.8	Garage	62
9	Hauswirtschaft.....	63
9.1	Allgemeines.....	63
9.2	Küche	64
9.3	Bäckerei/Kiosk.....	64
9.4	Joghurtproduktion.....	65
9.5	Wäscherei	65
9.6	Glättere/Näherei	66
9.7	Hausdienst	66
10	Bauwesen/Liegenschaften/Unterhalt.....	68
10.1	Allgemeines.....	68
11	Dank.....	71



Innerhalb der Mauern der Strafanstalt

1 Direktion und Mitarbeitende

1.1 Anstaltsleitung und engste Mitarbeitende per 1. Januar 2022

			In der JVA seit
RUF	Marcel	Direktor	01.12.2000
GYSIN	Nathalie	Leiterin Vollzug/Direktorin Stv.	01.02.2017
HUG	Christoph	Leiter Gewerbe und Finanzen	01.06.2015
RENGGLI	Karin	Personalchefin	01.05.1995
WILLISEGGER	Florian	Leiter Zentralgefängnis	01.06.2019
BUCHER	Fabian	Leiter Verkauf	13.09.2017
ETTER	Thomas	Sicherheitsinstruktor	01.01.2012
FRANZ	Alexander	Dienstplanführer	01.06.2000
HESS	Rolf	Leiter Spezialvollzug	01.07.1994
KELLER	Johann	Chef Bau und Unterhalt	01.10.2017
KLEE	Andrea	Leiterin Hauswirtschaft	12.06.2006
LUPI	Sven	Leiter Gesundheitsdienst	01.03.2008
RAMSEIER	Andreas	Leiter Bildung und Freizeit	01.04.2012
SCHÄLIN	Alexandra	Direktionsassistentin	01.01.2019
SCHERER	Markus	Betriebsleiter I Zentralgefängnis	01.09.2010
SOMMER	Paul	Werkführer Landwirtschaft	01.12.1994
STETTLER	Guido	Produktionsleiter	01.11.1989
WILDI	Jacqueline	Betriebsleiterin II Zentralgefängnis	01.12.2010
WILLI	Marcel	Chef Sicherheitsdienst Stv.	12.08.2019
ZEMP	Annina	Leiterin Kanzlei JVA/ Koordinationsstelle Extremismus	01.04.2008

Mitarbeitende psychiatrisch-psychologischer Dienst und Seelsorge:

CURTI	Angelika	Psychiaterin ZG	17.04.2018
FILZEK	Jaroslav	Psychiater JVA	07.08.2017
HAAS	Florence	Psychologin Strafanstalt	01.12.2019
HAUETER	Aurea	Psychologin JVA Stv.	01.02.2021
LIPS	Daniela	Psychologin JVA	01.12.2021
ROTHEN	Maria	Psychologin JVA	01.07.2020
SCHWYTER	Mark	Seelsorger	01.12.2017
TANNER	Patrick	Psychiater Strafanstalt	16.05.2006
WYSS	Ursula	Seelsorgerin	01.05.2019

1.2 Vorwort des Direktors

Die Coronapandemie beherrschte die Gesellschaft nicht nur ausserhalb des Gefängnisses, sondern hatte auch innerhalb der Mauern bislang kaum vorstellbaren Einfluss auf die Betriebsabläufe, das Arbeiten und das Leben im Vollzug.

Am Sonntagmorgen des 22. März 2020 trat der ausserordentlich einberufene Pandemie-Stab erstmals in der Turnhalle der JVA zusammen und musste für den Betrieb einschneidende Massnahmen einleiten. Es folgten über 100 weitere Sitzungen – und es steht ausser Frage, dass dieses Thema unseren Arbeitsalltag in den letzten zwei Jahren dominierte.

Von einem Tag auf den anderen wurden die Gewerbebetriebe stillgelegt, Besuche abgesagt oder nur noch unter strengen Abstandsvorgaben (Trennscheibe) und Hygienemassnahmen durchgeführt. Abläufe wurden kontinuierlich angepasst und Projekte auf unbestimmte Zeit vertagt. Im Nacken sass stets die Angst, dass das Virus trotz allem einen Weg in die JVA findet und sich ausbreitet, bevor es erkannt wird.

Beim Studieren des Jahresberichts werden Sie immer wieder auf dieses Thema stossen. Die Hauptschwierigkeit zu Beginn der Pandemie war, dass unser bisheriges Pandemiekonzept darauf ausgelegt war, einen Virus respektive eine Krankheit im Inneren des Gefängnisses zu bekämpfen (wie bspw. Norovirus, Windpocken etc.). Die Gefahr, einen Virus gar nicht erst hinter die Mauern zu lassen, stellte eine komplett neue Herausforderung für uns dar.

Exemplarisch für die zahlreich eingeleiteten Massnahmen möchte ich Ihnen die folgenden zwei Beispiele nennen, die sich als äusserst sinnvoll erwiesen haben:

Isolierstation

Nachdem im Frühjahr 2020 die Auswirkungen der Pandemie noch nicht greifbar waren und Testmöglichkeiten sowie Impfungen noch nicht erhältlich, war die Schaffung einer Isolierstation für allfällig erkrankte Gefangene ein dringliches Ziel. Die Station sollte eine klare Trennung vom Normalvollzug bzw. der Untersuchungshaft ermöglichen und mit eigenem, geschultem Personal betrieben werden.

Im Haus B wurde eine ganze Abteilung geräumt und unter der Leitung der Verantwortlichen des Gesundheitsdienstes, Sven Lupi und Corinne Stutz, in eine Isolierstation umgebaut. Dabei wurde die Station nach Pandemie- und Virologie-Standards ausgestattet und in Betrieb genommen. Die Abteilung wurde letztendlich zweimal gebraucht; einmal im November 2020 für zwei Gefangene und einmal im Frühling 2021 für einen Gefangenen.

Insgesamt erkrankten im Jahr 2020 zwei Gefangene und im Jahr 2021 ein Gefangener, der in Untersuchungshaft genommen wurde. Die Station wurde im Sommer 2021 ausser Betrieb genommen, nachdem rund 80 Prozent der Gefangenen geimpft werden konnten.

Corona-Hotline

Auf Empfehlung unserer stellvertretenden Leiterin Gesundheitsdienst, Corinne Stutz, nahmen wir bereits im März 2020 eine eigene Hotline in Betrieb. Diese diente den Mitarbeitenden der Justizvollzugsanstalt Lenzburg als Kontakt- und Kommunikationsstelle bei Anliegen und Fragen zur Pandemie. Die Hotline stand 24 Stunden, sieben Tage die Woche allen Mitarbeitenden zur Verfügung. In erster Linie wurde sie durch Nathalie Gysin und Florian Willisegger betreut, mit Unterstützung von Alexander Franz, Christoph Hug, Andreas Ramseier und Alexandra Schälin. Allen Beteiligten an dieser Stelle nochmals recht herzlichen Dank für ihren Einsatz.

Ebenfalls in Betrieb genommen wurden die Hotline für unsere Mitarbeitenden, das immer erreichbare Contact Tracing sowie die zentrale Stelle, die Quarantäne und Isolation festlegte, lange bevor die Kantone ein entsprechendes Angebot schufen. Dabei wurden über 400 Dossiers eröffnet, begleitet und abgeschlossen.

Reorganisation JVA

Auch wenn die Pandemie unseren Arbeitsalltag stark prägte und einschränkte, konnte das Projekt "Reorganisation der Führungsstrukturen der JVA" wie geplant umgesetzt werden.

Die Organisation der JVA Lenzburg stützte sich bisher auf vier Pfeiler: Gewerbe und Finanzen, Sicherheitsdienst, Vollzug und das Zentralgefängnis. Dazu zählten ergänzend die beiden Stabseinheiten Gesundheitsdienst und Personalwesen.

Ein zentrales Charakteristikum der JVA Lenzburg war, dass sie aus zwei räumlich getrennten Einheiten – der Strafanstalt und dem Zentralgefängnis – bestand. Diese funktionierten zu weiten Teilen unabhängig voneinander. Das Zentralgefängnis war in der Gesamtorganisation JVA als kompakter Bereich definiert, dessen Leiter Mitglied der Geschäftsleitung JVA war.

Die operative Unterscheidung zwischen Strafanstalt und Zentralgefängnis unter dem "Dach der JVA Lenzburg" war in den Grundlagen definiert. Auch im Führungs- und Organisationsreglement des Amtes für Justizvollzug, sowie in der Verordnung über die Organisation der Justizvollzugsanstalt Lenzburg wurde die Zweiteilung festgehalten. Ergänzend gab es bis dato für die beiden Häuser unterschiedliche Hausordnungen.

Die aktuelle Führungsorganisation, insbesondere die operative Zweiteilung zwischen Strafanstalt und Zentralgefängnis unter dem gemeinsamen Dach JVA, wurde in der Amts- und Geschäftsleitung zunehmend als suboptimal erlebt. Die dadurch entstandenen Reibungsflächen, Unklarheiten oder gar Störungen sollten erfasst und behoben werden.

Trotz massiver Mehrbelastung aufgrund bestehender Vakanzes und insbesondere der nach wie vor präsenten Pandemie-Situation, wurde das Projekt der Neuorganisation im Jahr 2021 in Angriff genommen und per Frühjahr 2022 umgesetzt.

Im Zentrum der Reorganisation standen folgende Punkte:

- Gesamtheitliche Sicht auf die JVA als eine Institution statt Fokus auf zwei Anstalten
- Vereinfachter Informationsfluss durch weniger Schnittstellen auf der oberen Führungsebene
- Gleichartige oder spezielle Themenbereiche werden in einem Bereich integriert und aus einer Hand geführt
- Die Hausordnungen der beiden Standorte werden künftig in einer gemeinsamen Hausordnung zusammengefasst. Das gilt auch für Teile des internen Regelwerks.
- Der Leiter Zentralgefängnis und der Chef Sicherheitsdienst verschmelzen zur neuen Funktion Leiter Betreuung und Sicherheit.
- Die Sicherheitsdienste der Strafanstalt und des Zentralgefängnisses werden unter dem Bereich Betreuung und Sicherheit zusammengeführt.
- Als Pendant zum bestehenden Betriebsleiter Zentralgefängnis wird neu ein Betriebsleiter Strafanstalt eingesetzt.
- Der Gesundheitsdienst ist künftig nicht mehr dem Direktor unterstellt, sondern wird in den Bereich Betreuung und Sicherheit integriert, bzw. direkt dem Leiter Betreuung und Sicherheit unterstellt.
- Die Vollzugsadministrationsen bzw. Kanzleien der beiden Standorte werden neu in den Bereich Vollzug integriert und dort in der neuen Subeinheit "Vollzugskoordination" zusammengefasst; sie sind künftig fachlich und personell aus einer Hand geführt. Auch die Dienste Besuch, Post und Telefon werden in die Vollzugskoordination integriert.
- Die Spezialvollzugsabteilungen, d.h. der SITRAK I und der SITRAK II sowie die Abteilung 60plus, werden neu in den Bereich Vollzug integriert und dort in der Subeinheit Spezialvollzug zusammengefasst. Sie werden künftig fachlich wie personell aus einer Hand geführt.
- Die Eingangsbereiche (Loge/Portier SL und Loge ZG) werden unter eine Leitung gestellt.

Ab dem Jahr 2022 gilt es, die angestrebte Reorganisation schrittweise umzusetzen. Nebst den Besetzungen der neuen Stellen, gehören die Überarbeitung der Hausordnungen, Weisungen und Stellenbeschriebe zu den dringlichsten Arbeiten.

Genauso wichtig ist, dass jedes einzelne Teammitglied seinen Teil dazu beitragen kann, dass wir als eine Institution unter einem Dach wahrgenommen werden. Ich bin überzeugt, dass wir diese Herausforderung gemeinsam erfolgreich meistern können.

An dieser Stelle möchte ich meinen Dank an meine Kolleginnen und Kollegen der Geschäftsleitung sowie an meinen direkten Vorgesetzten, Dr. iur. Pascal Payllier, Leiter Amt für Justizvollzug, aussprechen. Ohne ihre tatkräftige Mithilfe und Unterstützung wäre diese Reorganisation nicht zu Stande gekommen.

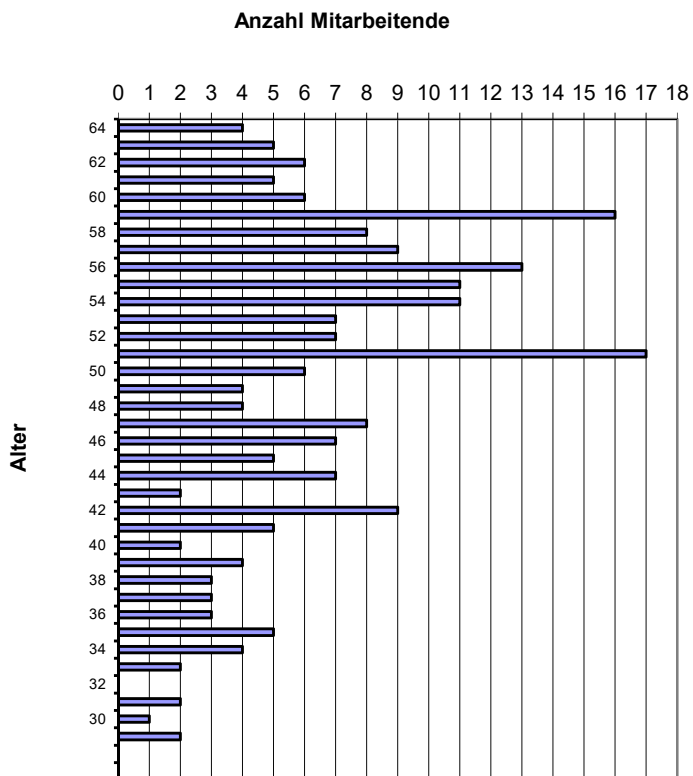
1.3 Personelles

1.3.1 Personalentwicklung

	Planstellen	
Bestand 31.12.2019	210.45	(inkl. 6 Lernende, 1 Praktikant/in)
Zugang 2020	0.40	(Leiter Sozialdienst)
Abgang 2020	0.00	
Zugang 2021	0.00	
Abgang 2021	0.00	
Bestand 31.12.2021	210.85	(inkl. 6 Lernende, 1 Praktikant/in)

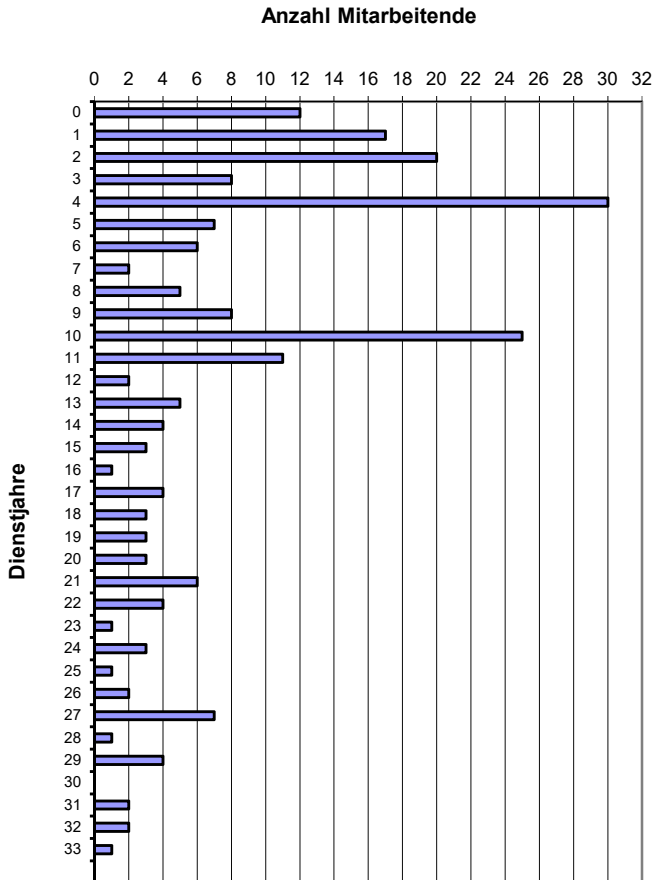
1.3.2 Personalstruktur per Ende 2021

Nach Alter



Durchschnittsalter: 50,4 Jahre

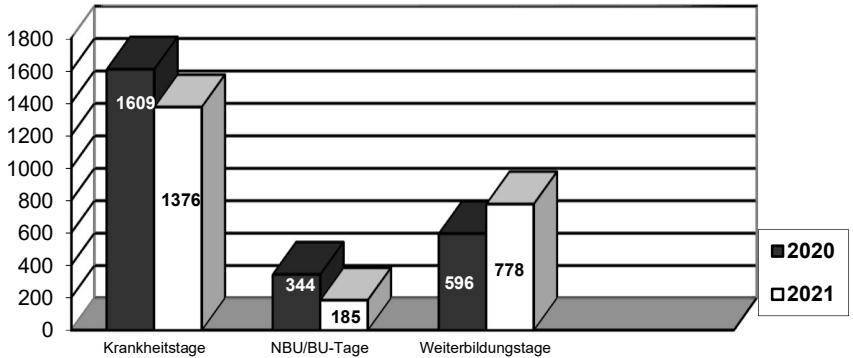
Nach Dienstjahren



Durchschnitt: 9.8 Dienstjahre

Die Brutto-Fluktuationsrate 2020/21 liegt bei durchschnittlich 5,86 % pro Jahr: Die Netto-Fluktuationsrate 2020/21 fällt mit jährlichen 2.35 % (exkl. Lernende, Pensionierungen, Tod, Gesundheit) gegenüber der letzten Berichtsperiode etwas tiefer aus.

1.3.3 Personalabsenzen



Das Total von 2'985 Absenztage infolge Krankheit fällt in der vorliegenden Berichtsperiode gegenüber der letzten Berichtsperiode um rund 24 Prozent tiefer aus. Auch die Absenzen wegen Betriebs- und Nichtbetriebsunfällen reduzierten sich um 377 Tage, wobei 69,5 Prozent davon auf die Reduktion der NBU-Abwesenheiten zurückzuführen sind. Fast zwei Drittel aller unfallbedingten Ausfalltage machen die Nichtbetriebsunfälle aus. Der Überstundensaldo per 31. Dezember 2021 beträgt 7'626 Stunden.

2 Gefangene

2.1 Verpflegungstage, durchschnittliche tägliche Belegung

2020/2021 ergaben sich insgesamt 109'125/108'324 Verpflegungstage. Dies entspricht einer durchschnittlichen Belegung von 299/297 Gefangenen. Zum vorzeitigen, freiwilligen Strafantritt wurden 113/150 Personen eingewiesen mit total 34'975/35'289 Verpflegungstagen.

2.2 Bestände am Jahresanfang und am Jahresende

	2020			
	Bestand 1.1.2020	Eintritte	Austritte	Bestand 31.12.2020
Freiheitsstrafe *	137	306	365	132
Verwahrung ¹ *	19	1	3	16
Massnahme *	2	5	9	0
Untersuchungs-/Sicherheitshaft *	49	664	668	44
Vorzeitiger Strafvollzug ² *	109	113	82	86
	316	1'089	1'127	278

* Durch Strafwechsel (z. B. Wechsel nach Gerichtsverhandlung von vorzeitigem Strafvollzug in Freiheitsstrafe, Verwahrung oder Massnahme) sind die Quersummen der Strafarten nicht rechenbar.

Den höchsten Stand verzeichneten wir am 20. Februar 2020 mit 338 Gefangenen. Die tiefste Belegung erreichten wir am 29. Mai 2020 mit 264 Gefangenen.

- 1) Die Verwahrung nach Art. 64 StGB ist im Gegensatz zur befristeten Freiheitsstrafe und der Massnahme gemäss Art. 59 ff. StGB eine auf unbestimmte Dauer angeordnete Sanktion, welche die Gesellschaft vor gefährlichen oder psychisch schwer gestörten Tätern schützen soll.
- 2) Der vorzeitige Strafvollzug nach Art. 236 StPO kann, auf Antrag des Untersuchungsgefangenen, durch die Verfahrensleitung bewilligt werden, sofern der Stand des Verfahrens es erlaubt. Der Gefangene erhält dann die Möglichkeit, von einem Untersuchungsgefängnis (Bezirks- oder Regionalgefängnis) in eine Justizvollzugsanstalt versetzt zu werden und dadurch in den Genuss von erweiterten Besuchs-, Arbeits- und Freizeitangeboten zu kommen. Sobald ein rechtskräftiges Urteil vorliegt, tritt der Gefangene in den ordentlichen Strafvollzug über.

	2021			
	Bestand 1.1.2021	Eintritte	Austritte	Bestand 31.12.2021
Freiheitsstrafe *	132	344	409	135
Verwahrung ¹ *	16	4	7	14
Massnahme *	0	5	4	1
Untersuchungs-/Sicherheitshaft *	44	543	532	51
Vorzeitiger Strafvollzug ² *	86	150	72	99
	278	1'046	1'024	300

* Durch Strafwechsel (z.B. Wechsel nach Gerichtsverhandlung von vorzeitigem Strafvollzug in Freiheitsstrafe, Verwahrung oder Massnahme) sind die Quersummen der Strafarten nicht rechenbar.

Den höchsten Stand verzeichneten wir am 28. Oktober 2021/4. November 2021 mit 310 Gefangenen. Die tiefste Belegung erreichten wir am 23./24. Juli 2021 mit 270 Gefangenen.

- 1) Die Verwahrung nach Art. 64 StGB ist im Gegensatz zur befristeten Freiheitsstrafe und der Massnahme gemäss Art. 59 ff. StGB eine auf unbestimmte Dauer angeordnete Sanktion, welche die Gesellschaft vor gefährlichen oder psychisch schwer gestörten Tätern schützen soll.
- 2) Der vorzeitige Strafvollzug nach Art. 236 StPO kann, auf Antrag des Untersuchungsgefangenen, durch die Verfahrensleitung bewilligt werden, sofern der Stand des Verfahrens es erlaubt. Der Gefangene erhält dann die Möglichkeit, von einem Untersuchungsgefängnis (Bezirks- oder Regionalgefängnis) in eine Justizvollzugsanstalt versetzt zu werden und dadurch in den Genuss von erweiterten Besuchs-, Arbeits- und Freizeitangeboten zu kommen. Sobald ein rechtskräftiges Urteil vorliegt, tritt der Gefangene in den ordentlichen Strafvollzug über.

2.3 Bestände am Jahresende unter Berücksichtigung der ausserkantonalen Einweisungen und des Konkordates

Bestände am 31.12.2020	Freiheits- strafe	Ver- wahrung	Mass- nahme	U-Haft	Vorzeit. Straf- antritt	Total
Einweisung durch:						
Aargau	78	3	-	35	37	153
Baselland	6	2	-	1	10	19
Baselstadt	12	-	-	-	16	28
Bern	3	3	-	-	1	7
Bund	-	-	-	-	-	-
Luzern	4	-	-	3	4	11
Nidwalden	-	-	-	1	-	1
Obwalden	-	-	-	-	-	-
Schwyz	-	-	-	-	-	-
Solothurn	13	-	-	3	11	27
Uri	-	-	-	-	-	-
Zug	1	-	-	1	-	2
Total Einweisung durch Nordwest- und Innerschweizer Kon- kordatskantone	117	8	-	44	79	248
Einweisung durch:						
Ostschw. Konkordat	9	8	-	-	7	24
Westschw. Konkordat	6	-	-	-	-	6
Total	132	16	-	44	86	278

Bestände am 31.12.2021	Freiheits- strafe	Ver- wahrung	Mass- nahme	U-Haft	Vorzeit. Straf- antritt	Total
Einweisung durch:						
Aargau	77	3	1	49	36	166
Baselland	5	1	-	1	9	16
Baselstadt	12	-	-	1	17	30
Bern	10	4	-	-	11	25
Bund	-	-	-	-	-	-
Luzern	5	-	-	-	3	8
Nidwalden	1	-	-	-	-	1
Obwalden	-	-	-	-	-	-
Schwyz	-	-	-	-	-	-
Solothurn	11	-	-	-	16	27
Uri	-	-	-	-	-	-
Zug	2	-	-	-	-	2
Total Einweisung durch Nordwest- und Innerschweizer Kon- kordatskantone	123	8	1	51	92	275
Einweisung durch:						
Ostschw. Konkordat	9	6	-	-	7	22
Westschw. Konkordat	3	-	-	-	-	3
Total	135	14	1	51	99	300

2.4 Weitere Differenzierungen des Gefangenenbestandes per Ende 2021

2.4.1 Nach Einweisungsgrund und Delikt

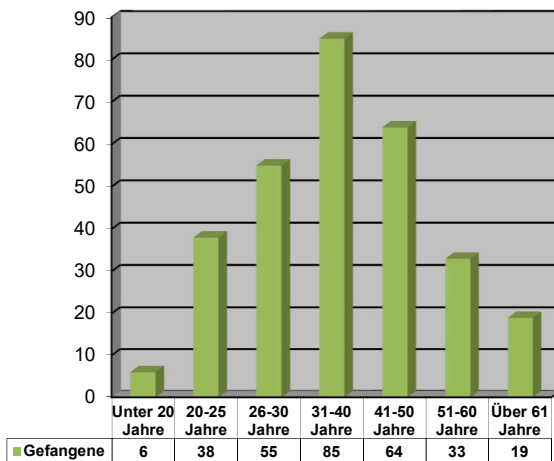
Leib und Leben inkl. Raub	107	36 %
Sittlichkeit	32	11 %
Vermögen und Eigentum	82	27 %
Betäubungsmittelgesetz	42	14 %
Brandstiftung	4	1 %
Andere	33	11 %
Total	300	100 %

Die Zahl der Verwahrungsgefangenen ist gegenüber dem Berichtsjahr 2019 um fünf Delinquenten gesunken. Die Delikte gegen Leib und Leben sind gegenüber dem Berichtsjahr 2019 um neun Prozent (+ 13) gestiegen. 15 Gefangene sind mit einer Verwahrung oder einer Massnahme belegt.

2.4.2 Nach Alter

Altersgruppen der Gefangenen

Unter 20 Jahren	6	2 %
20 bis 25 Jahre	38	13 %
26 bis 30 Jahre	55	18 %
31 bis 40 Jahre	85	29 %
41 bis 50 Jahre	64	21 %
51 bis 60 Jahre	33	11 %
61 Jahre und mehr	19	6 %
Total	300	100 %



2.4.3 Nach Urteilsdauer

1 bis 12 Monate	28	9 %
1 bis 2 Jahre	21	7 %
2 bis 5 Jahre	37	13 %
5 bis 10 Jahre	25	8 %
10 Jahre und mehr	24	8 %
Verwahrung und Massnahme	15	5 %
Untersuchungs-/Sicherheitshaft	51	17 %
Vorzeitiger Strafvollzug	99	33 %
Total	300	100 %

2.5 Ausländerbestand

Ende 2021 waren in unserer Anstalt Gefangene aus 47 Nationen inhaftiert:

Afghanistan	6	Litauen	2
Ägypten	1	Marokko	10
Albanien	24	Mazedonien	2
Algerien	10	Moldawien	1
Angola	1	Montenegro	5
Äthiopien	1	Niederlande	1
Bosnien und Herzegowina	4	Nigeria	2
Brasilien	2	Polen	2
Bulgarien	1	Portugal	7
China	1	Rumänien	17
Deutschland	8	Russland	3
Dominikanische Republik	4	Schweden	1
Eritrea	15	Serbien	15
Frankreich	2	Slowakei	3
Gambia	1	Somalia	9
Griechenland	1	Spanien	1
Irak	4	Sri Lanka	3
Israel	1	Syrien	1
Italien	11	Tschechien	2
Kenia	1	Tunesien	3
Kongo	1	Türkei	3
Kosovo	23	Ungarn	4
Kroatien	1	Westsahara	1
Lettland	1	Total	223

Den höchsten Stand erreichte der Ausländeranteil im Februar 2020 mit 242 Gefangenen bei einem Total von 327 Gefangenen, was einem Ausländeranteil von 74 Prozent entspricht.

Gegenüber der letzten Berichtsperiode gab es einen deutlichen Rückgang von Gefangenen aus Italien (- 45 Prozent) sowie aus der Türkei (- 73 Prozent). Ein Anstieg konnte bei Gefangenen aus Eritrea (+ 36 Prozent) sowie aus Rumänien (+ 42 Prozent) festgestellt werden.

In den Jahren 2020/2021 befassten wir uns mit 152/157 Auszuschaffenden. Bis auf 39/48 konnten alle Ausschaffungen vollzogen werden. Die fraglichen 39/48 Gefangenen konnten entweder in der Schweiz bleiben oder wurden in Ausschaffungshaft genommen.

3 Vollzug

3.1 Vollzug von Untersuchungshaft und Kurzstrafen im Zentralgefängnis

3.1.1 Gefangenenbewegungen

2020 verzeichnete das Zentralgefängnis gesamthaft 1'988 Ein- und Austritte von Gefangenen. 2021 wurden insgesamt 1'787 Ein- und Austritte registriert. Das Zentralgefängnis verfügt als einziges Gefängnis im Kanton Aargau über ein psychologisch-psychiatrisches Therapieangebot vor Ort für Untersuchungshaft und Kurzvollzug. Zudem ist der Gesundheitsdienst für das Zentralgefängnis und sämtliche Bezirksgefängnisse im Zentralgefängnis stationiert. Deswegen werden psychisch oder physisch kranke Gefangene häufig im Zentralgefängnis inhaftiert oder dorthin versetzt, damit ihre medizinische und/oder psychiatrische Behandlung gewährleistet ist. Die Betreuung dieser wachsenden Zahl an Gefangenen bedeutet auch seitens des Vollzugspersonals einen erhöhten Aufwand.

3.1.2 Untersuchungshaft

Die Gefangenenbewegungen in der Untersuchungshaftabteilung für Frauen entwickelt sich seit einigen Jahren leicht rückläufig. In den beiden Berichtsjahren gab es nur wenig eingewiesene Mütter mit Kindern (jünger als drei Jahre); insgesamt waren es vier. Die Haftdauer erstreckte sich jeweils über wenige Tage.

Die Anzahl jugendlicher Gefangener nahm von 109 im Jahr 2020 auf 101 im Jahr 2021 ab.

In den letzten Jahren wurde in der Abteilung U-Haft Männer die 2. Haftstufe eingeführt. Diese Haftstufe ist in einer separaten Abteilung untergebracht. Die Gefangenen dieser Abteilung sind zwar noch in Untersuchungshaft, erhalten aber von der Verfahrensleitung bewilligte Vollzugslockerungen.

3.1.3 Kurzstrafen

Die Gefangenen im Kurzvollzug arbeiten jeweils halbtags von Montag bis Freitag in der Kleinmontage. Während der anderen Tageshälfte haben die Gefangenen im Rahmen des sogenannten Sozialhalbtags die Gelegenheit zu duschen, zu telefonieren, sich körperlich zu betätigen sowie ihre Sozialkontakte mit den Mitgefangenen zu pflegen. Im Rahmen der Hausordnung können sie sich zu einem gewissen Teil selbstständig organisieren. Die Gefangenen können sich auch für den Englischunterricht anmelden. Bei den Gefangenen im Regime Kurzstrafen können mit einem angepassten Tagesablauf die vom Gesetzgeber geforderten Öffnungen (Besuchsregelung und vermehrte soziale Kontakte) umgesetzt werden.

3.1.4 Mobile Ärzte, Hafterstehungsfähigkeit

Seit dem Jahre 2017 sind die Mobilien Ärzte bei Gefangeneintritten für die Prüfung der Hafterstehungsfähigkeit zuständig. Die Beurteilung durch die Mobilien Ärzte findet im Zentralgefängnis statt. Hierfür wurde ein Abklärungszimmer mit häufig benötigten Medikamenten sowie einem Grundbedarf an medizinischem Equipment eingerichtet.

3.1.5 Single Point of Contact (SPOC)

Die Verteilung der einzelnen Gefangenen in die verschiedenen Gefängnisse im Kanton Aargau erfolgt zentral durch die Loge des Zentralgefängnisses anhand von telefonischen Anfragen der Polizei und Zuweisungen durch die Einweisungsbehörden. Dieses System wird **Single Point of Contact**, kurz **SPOC**, genannt und ist ein zentrales Koordinationsinstrument, um eine optimale Verteilung der Haftplätze im Kanton Aargau zu gewährleisten.

3.1.6 Zivildienstleistende

Von Anfang 2020 bis Ende 2021 konnten 13 Männer einen Teil oder mehrere Teile ihres Zivildienstes in den Untersuchungshaftabteilungen, im Hausdienst des Zentralgefängnisses und ab Januar 2021 in der Landwirtschaft absolvieren. Die Zivildienstleistenden erbringen einen wertvollen Beitrag zur Gefangenenbetreuung im Zentralgefängnis.

3.2 Normalvollzug in der Strafanstalt

Die Auslastung betrug im Schnitt 89 Prozent. Ende 2021 befanden sich noch rund 45 Gefangene, mehrheitlich aus dem Kanton Aargau, auf der Warteliste für einen Haftplatz in der Strafanstalt. In der Regel werden pro Woche vier Gefangene in der Strafanstalt aufgenommen. Aufgrund der Coronapandemie wurde die Belegung gegenüber den Vorjahren leicht zurückgefahren.

3.3 Spezialvollzug

Anlässlich einer Reorganisation der Führungsstruktur wurden per 1. Januar 2020 die drei bestehenden Abteilungen, SITRAK I (Hochsicherheitsabteilung mit Standort in der Strafanstalt), SITRAK II (erhöhte Sicherheit und Kleingruppenvollzug mit Standort im Zentralgefängnis) sowie die Abteilung 60plus (Altersabteilung, ebenfalls in Zentralgefängnis) zum Bereich Spezialvollzug zusammengeführt. Der Spezialvollzug arbeitet in festen Teams nach sozialpädagogischen Grundsätzen. Dass der Spezialvollzug mit drei Abteilungen und speziellen Vollzugsformen einem echten Bedürfnis in der Vollzugslandschaft Schweiz entspricht, zeigt sich anhand der konstant hohen Belegungszahl.

3.3.1 SITRAK I

In der Hochsicherheitsabteilung mit Einzelhaftregime soll das SITRAK I-Team einerseits die Sicherheit gewährleisten. Andererseits soll es darauf hinarbeiten, mit den verfügbaren Mitteln einen Veränderungsprozess im Verhalten der eingewiesenen Gefangenen einzuleiten. Dieser soll es ermöglichen, die Gefangenen dereinst in den SITRAK II und später in den Normalvollzug zu integrieren oder auf die Zeit nach ihrer Strafe vorzubereiten. Der SITRAK I feierte im Januar 2020 sein 25-jähriges Bestehen.

Im SITRAK I können sich Gefangene im Vollzugsalltag im Rahmen der Bildung im Strafvollzug (BiSt) schulisch weiterbilden. Dies geschieht durch eine externe Fachperson und findet aus Sicherheitsgründen im Besuchsraum SITRAK I hinter einer Trennscheibe statt.

In den Jahren 2020/2021 wurden im SITRAK I total 21 Ein- und 20 Austritte verzeichnet. Davon wurden acht Eingewiesene in den SITRAK II versetzt und zwei weitere in andere Sicherheitsabteilungen. Zwei Eingewiesene wurden ab SITRAK I direkt entlassen. Zwei Eingewiesene konnten direkt in den Normalvollzug der Strafanstalt Lenzburg wechseln. Zudem wurden zwei Eingewiesene ihrem Heimatland zugeführt. Vier Eingewiesene wechselten in die Forensische Klinik der Psychiatrischen Dienste Aargau (PDAG).

In den letzten zwei Jahren mussten im SITRAK I 13 Zelleninterventionen durchgeführt werden. Es gab insgesamt zwei Übergriffe auf das Vollzugspersonal im SITRAK I – ein deutlicher Rückgang im Vergleich mit der Berichtsperiode 2018/19. Zweimal wurde das SITRAK I-Team in der Strafanstalt für eine Zellenintervention im Arrest und einmal für eine Intervention im Normalvollzug aufgeboten.

Im Zeitraum vom 27. Oktober 2021 bis 13. Dezember 2021 wurde der SITRAK I, Baujahr 1994, einer Teilrenovierung unterzogen. Aus logistischen Gründen wurden die Gefangenen mitsamt dem Vollzugspersonal temporär in das Zentralgefängnis der JVA Lenzburg verlegt. Die herausfordernde Umsetzung dieses Projektes erwies sich als zielführend und erfolgreich.

3.3.2 SITRAK II

Der SITRAK II gewährleistet als Zwischenstufe zwischen SITRAK I und Normalvollzug eine sichere Unterbringung im Kleingruppenvollzug. Die Abteilung dient der Platzierung von Gefangenen, die nicht (mehr) primär eine Gefahr für die Mitgefangenen und das Vollzugspersonal darstellen, aber dennoch den Normalvollzug erheblich stören könnten. Auch Neueintretende, deren Gefährlichkeit noch nicht eingeschätzt werden kann, können im SITRAK II platziert werden.

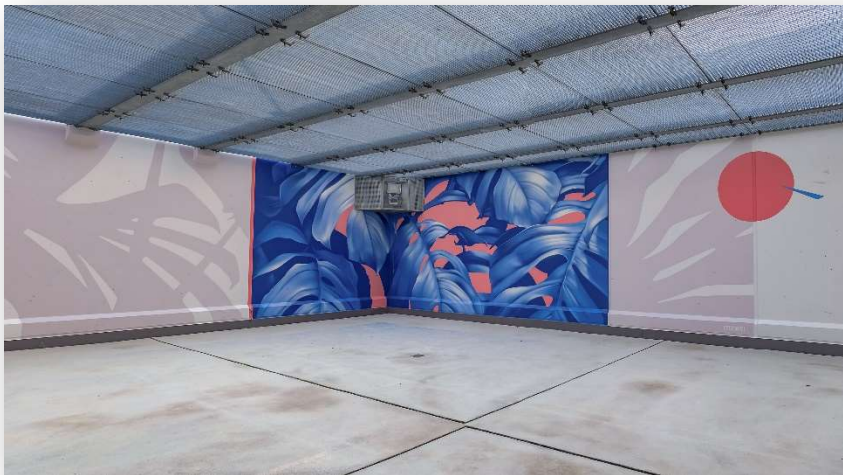
Die Gefangenenpopulation im SITRAK II stellt an die betreuerischen Fähigkeiten des Vollzugspersonals ebenso hohe Anforderungen wie im SITRAK I. Auch hier befinden sich Gefangene, für die es in der Landschaft des schweizerischen Straf- und Massnahmenvollzugs keinen geeigneten Platz gibt.

Im SITRAK II erhalten ausgewählte Gefangene die Möglichkeit, sich im Vollzugsalltag, im Rahmen der Bildung im Strafvollzug (BiSt), schulisch weiterzubilden.

Im SITRAK II kam es in der Berichtsperiode erfreulicherweise nie zu tätlichen Angriffen auf das Vollzugspersonal. Es mussten vier geplante Zelleninterventionen ausgeführt werden. Zusätzlich unterstützte das SITRAK II-Team zweimal das SITRAK I-Team erfolgreich bei einer Zellenintervention im SITRAK I.

In den Jahren 2020/2021 traten 29 Gefangene in den SITRAK II ein. Die Zahl der Austritte lag ebenfalls bei 29. Davon mussten in dieser Berichtsperiode keine Gefangenen in den SITRAK I versetzt werden.

Das Vollzugspersonal des SITRAK II trägt im Zentralgefängnis die Verantwortung für die Betreuung der Arrestabteilung und der Kriseninterventionszellen und leistet Unterstützung bei nächtlichen Haftenriten. Diese anspruchsvollen Aufgaben verlangen grosse Flexibilität und stellen hohe Anforderungen an die psychische und körperliche Präsenz, ist das Team doch oft mit Gefangenen in psychischen Ausnahmesituationen konfrontiert.



Spazierhof SITRAK I

3.3.3 Abteilung 60plus

Die Abteilung 60plus bietet in erster Linie Gefangenen mit einer längeren Freiheitsstrafe oder Verwahrten, die das 60. Altersjahr erreicht haben, einen altersgerechten Vollzugsplatz. Auch die Aufnahme von Gefangenen mit körperlichen und/oder geistigen Beeinträchtigungen, die das 60. Altersjahr noch nicht erreicht haben, ist Teil des Abteilungskonzepts.

Die Pflegebedürftigkeit der Gefangenen hat in dieser Berichtsperiode weiter zugenommen. Mittlerweile sind acht der zwölf Zellen mit einem Pflegebett nachgerüstet worden. Dies bedeutet, dass sich die Aufgaben des Vollzugspersonals, mit Einbezug des internen Gesundheitsdienstes, weiter in Richtung Betreuung und vor allem Pflege verschieben.

Die Mehrzahl der Gefangenen befindet sich im Haftstatus der Verwahrung. Das heisst, auch als Pflegefall besteht für sie kaum eine realistische Aussicht auf Haftlockerungen im Sinne einer Versetzung in ein Pflegeheim. Die altersgerechten Tagesstrukturen und mögliche Betreuungs- und Pflegeangebote zu definieren, sind Herausforderungen für unsere Institution.

Das abteilungsinterne Beschäftigungsangebot konnte ergänzend ausgebaut werden. Dank dem erweiterten Sortiment kann nun sechs Gefangenen halbtags eine Arbeit angeboten werden. Die hergestellten Produkte werden im Verkaufsladen der JVA, dem 5*-Laden, und im Online-Shop (www.1864.ch) verkauft.

Der bei den Gefangenen beliebte Kochkurs, der in Zusammenarbeit mit der Pro Senectute zehnmal jährlich angeboten wird, musste infolge der Coronapandemie in dieser Berichtsperiode sistiert werden. Zudem wurden Einschränkungen im Besuchs- und Urlaubswesen sowie im Vollzugsalltag verfügt, welche von den Gefangenen mehrheitlich bedauert, jedoch mit viel Verständnis mitgetragen wurden.

3.4 Vollzugsöffnungen

Die einweisende Behörde legt in enger Zusammenarbeit mit der JVA Lenzburg und dem Gefangenen eine mögliche Vollzugsstufenplanung fest. Diese sieht den progressiven Verlauf des Vollzugs und die zu gewährenden Vollzugsöffnungen bzw. -lockerungen vor. Die dafür zu erreichenden Vollzugsziele werden im Vollzugsplan festgehalten. Vollzugsöffnungen stellen Lockerungen im Freiheitsentzug dar. Dazu zählen die Gewährung von Ausgängen/Urlaub, die Versetzung in eine offene Anstalt oder in ein Arbeits- oder Wohnexternat, die Beschäftigung des Gefangenen ausserhalb der Anstaltsmauern in der Landwirtschaft sowie die bedingte Entlassung.

Vollzugsöffnungen werden auf Antrag des Gefangenen von der einweisenden Behörde gewährt, in Absprache mit der JVA Lenzburg sowie gestützt auf weitere Entscheidungsgrundlagen (z.B. psychiatrische Gutachten). Zudem kann der Einbezug der Fachkommission nötig sein (Art. 75a Abs. 1 StGB). Damit eine Vollzugslockerung bewilligt werden kann, muss der Gefangene die im Vollzugsplan definierten Ziele erreicht haben. Die JVA Lenzburg berichtet über das Vollzugsverhalten des Gefangenen sowie die Zielerreichung mittels Vollzugsbericht und gibt eine Empfehlung zur Gewährung von Vollzugsöffnungen ab.



Gefangenenarbeit für den 5*-Laden

3.4.1 Bedingte Entlassung

Die einweisende Behörde prüft nach zwei Dritteln der Strafe von Amtes wegen, ob der Gefangene bedingt entlassen werden kann. Die JVA Lenzburg erstellt zu diesem Zweck einen Vollzugsbericht und gibt eine Empfehlung zur Guttheissung oder Abweisung der bedingten Entlassung ab.¹

Es wurden in den Berichtsjahren folgende Vollzugsberichte/Gesuche um **bedingte Entlassungen** gestellt:

Jahr	Gefangenen- gesuche total	Antrag der Direktion auf:	
		Gutheissung	Abweisung
2020	110	96	14
2021	134	123	11

Jahr	Antrag der Direktion	Entscheid der zuständigen Behörde:	
		Gutheissung	Abweisung
2020	110	71	39
2021	134	109	25

¹ Art. 86 StGB:

- 1 Hat der Gefangene zwei Drittel seiner Strafe, mindestens aber drei Monate verbüsst, so ist er durch die zuständige Behörde bedingt zu entlassen, wenn es sein Verhalten im Strafvollzug rechtfertigt und nicht anzunehmen ist, er werde weitere Verbrechen oder Vergehen begehen.
- 2 Die zuständige Behörde prüft von Amtes wegen, ob der Gefangene bedingt entlassen werden kann. Sie holt einen Bericht der Anstaltsleitung ein. Der Gefangene ist anzuhören.
- 3 Wird die bedingte Entlassung verweigert, so hat die zuständige Behörde mindestens einmal jährlich neu zu prüfen, ob sie gewährt werden kann.
- 4 Hat der Gefangene die Hälfte seiner Strafe, mindestens aber drei Monate verbüsst, so kann er ausnahmsweise bedingt entlassen werden, wenn ausserordentliche, in der Person des Gefangenen liegende Umstände dies rechtfertigen.
- 5 Bei einer lebenslangen Freiheitsstrafe ist die bedingte Entlassung nach Absatz 1 frühestens nach 15, nach Absatz 4 frühestens nach 10 Jahren möglich.

3.4.2 Versetzungen

Versetzung in offene Anstalten

Der Wechsel in den offenen Vollzug ist für viele Gefangene eine der letzten Stationen vor der Entlassung in die Freiheit. Ihnen wird damit bewusst die Möglichkeit gegeben, durch die möglichst lebensnahen Bedingungen im Vollzugsalltag einen realitätsnahen Bezug zur Aussenwelt zu erhalten. So fehlen hier die Umschliessungsmauern, die für den geschlossenen Strafvollzug typisch und gut erkennbar sind. Ausserdem können die Gefangenen bei ihrer Vorbereitung auf die Entlassung durch die Bewährungshilfe und andere Fachdienste aktiv unterstützt werden. Für die Versetzung in eine offene Vollzugseinrichtung müssen verschiedene Kriterien erfüllt sein: Neben dem Vorliegen eines rechtskräftigen Urteils muss die verurteilte Person mindestens einen Drittel ihrer Freiheitsstrafe bereits verbüsst haben. Ausserdem darf keine Flucht- oder Gemeingefahr bestehen. Die Zuständigkeit für die Gewährung eines Gesuchs um Versetzung in eine offene Anstalt liegt bei der einweisenden Behörde.

2020/2021 wurden 13 bzw. 14 Gefangene aus der Strafanstalt und 23 bzw. 21 Gefangene aus dem Zentralgefängnis in eine offene Vollzugs- oder Massnahmeneinrichtung versetzt.

Versetzung in das Electronic Monitoring (EM)

Electronic Monitoring (EM) ist eine besondere Form des Strafvollzuges. Es handelt sich dabei um einen elektronisch überwachten Hausarrest während der arbeitsfreien Zeit, auch unter "elektronische Fussfessel" bekannt. Das EM funktioniert mit einem am Fussgelenk angebrachten Sender. EM kann bei Strafen ab 20 Tagen bis höchstens zwölf Monaten anstelle einer Freiheitsstrafe bewilligt werden, wenn die verurteilte Person u.a. zum Zeitpunkt der Gesuchstellung einer geregelten Arbeit, Ausbildung oder Beschäftigung im Umfang von mind. 20 Stunden pro Woche nachgeht. Mit den Verurteilten wird von der zuständigen Behörde jeweils ein Wochenplan aufgestellt, der die Aufenthaltszeiten am Arbeitsplatz und zu Hause festlegt. 2020/21 erfüllten drei Gefangene aus dem Zentralgefängnis die Voraussetzungen für EM.

Versetzung in das Arbeitsexternat

Das Arbeitsexternat (AEX) und das Wohn- und Arbeitsexternat (WAEX) sind Vorstufen der (bedingten) Entlassung und stellen neben dem geschlossenen und dem offenen Freiheitsentzug die dritte beziehungsweise vierte Vollzugsstufe dar.

In den Jahren 2020 und 2021 gab es aus der JVA Lenzburg keine Versetzung in ein AEX.

3.4.3 Ausgang und Urlaub

Ausgänge und Urlaube stellen im Hinblick auf die Entlassung wichtige Bewährungsschritte dar und dienen zudem der Pflege von Beziehungen mit der Aussenwelt. Nicht alle Gefangenen erfüllen die Voraussetzungen, um von diesen Vollzugslockerungen zu profitieren.

Gefangene, für die ein rechtskräftiges Urteil vorliegt, müssen mindestens einen Drittel der ausgesprochenen Freiheitsstrafe erstanden haben, über ein intaktes Beziehungsnetz in der Schweiz verfügen und ein tadelloses Vollzugsverhalten aufweisen.¹

Der Sozialdienst erledigt die Organisation und sämtliche Abklärungen von Beziehungs- und Sachurlauben respektive Ausgängen in Zusammenarbeit mit der einweisenden Behörde des jeweils für den Gefangenen zuständigen Kantons. Ausgänge und Urlaube werden auf Ge- such des Gefangenen von der einweisenden Behörde gewährt.

Beziehungsausgänge/-urlaube

Beziehungsausgänge dienen der Kontaktpflege mit Personen ausserhalb der Vollzugsein- richtung, der Aufrechterhaltung des Bezugs zur Aussenwelt und therapeutischen Zwecken und dauern höchstens fünf Stunden. Beziehungsausgänge können begleitet (durch zwei Mit- arbeitende der JVA Lenzburg) oder unbegleitet gewährt werden.

Die Beziehungsurlaube dienen dem Aufbau, der Aufrechterhaltung und Pflege persönlicher und familiärer Beziehungen, soweit diese für die soziale Wiedereingliederung des Gefange- nen wertvoll und nötig sind. Sie dauern im ersten Jahr der Urlaubsberechtigung 28 Stunden. Beziehungsurlaube finden in der Regel unbegleitet statt.

Sobald der Gefangene auf sein eingereichtes Urlaubsgesuch einen positiven Entscheid der einweisenden Behörde erhält, bearbeitet der Gefangene gemeinsam mit dem zuständigen Mitarbeitenden des Sozialdienstes das Ausgangsprogramm detailliert (nimmt Reservationen vor, organisiert Treffen mit Angehörigen etc.). Von grosser Bedeutung ist zudem jeweils die Einhaltung der individuellen Voraussetzungen bei durchgeführten Beziehungsausgängen und -urlaube. So kann es sein, dass der Gefangene aufgrund seines Delikts bestimmte Gebiete/Orte nicht betreten oder mit gewissen Personen nicht in Kontakt treten darf. Zudem besteht während den Beziehungsausgängen und -urlaube ein absolutes Alkohol- und Dro- genkonsumverbot. Eine Überprüfung erfolgt jeweils vor und nach dem Ausgang mit einem Atemluft- und Urintest.

In der JVA Lenzburg konnten im 2020/21 37 bzw. 69 begleitete Ausgänge und 7 bzw. 15 unbegleitete Urlaube gewährt werden.

¹ Art. 86 StGB:

- 1 Hat der Gefangene zwei Drittel seiner Strafe, mindestens aber drei Monate verbüsst, so ist er durch die zuständige Behörde bedingt zu entlassen, wenn es sein Verhalten im Strafvollzug rechtfertigt und nicht anzunehmen ist, er werde weitere Verbrechen oder Vergehen begehen.
- 2 Die zuständige Behörde prüft von Amtes wegen, ob der Gefangene bedingt entlassen werden kann. Sie holt einen Bericht der Anstaltsleitung ein. Der Gefangene ist anzuhören.
- 3 Wird die bedingte Entlassung verweigert, so hat die zuständige Behörde mindestens einmal jährlich neu zu prüfen, ob sie gewährt werden kann.
- 4 Hat der Gefangene die Hälfte seiner Strafe, mindestens aber drei Monate verbüsst, so kann er ausnahmsweise bedingt entlassen werden, wenn ausserordentliche, in der Person des Gefangenen liegende Umstände dies rechtfertigen.
- 5 Bei einer lebenslangen Freiheitsstrafe ist die bedingte Entlassung nach Absatz 1 frühestens nach 15, nach Absatz 4 frühestens nach 10 Jahren möglich.

Sachurlaube

Im Gegensatz zu den Beziehungsurlauben dauern die Sachurlaube höchstens 16 Stunden und dienen der Besorgung dringender beruflicher, rechtlicher oder familiärer Angelegenheiten, welche die persönliche Anwesenheit der betreffenden Gefangenen erfordert. Sie werden für Austrittsvorbereitungen bewilligt wie beispielsweise Stellensuche oder die Suche nach einer Unterkunft.

Im Jahr 2020/2021 wurden in der JVA Lenzburg 8 bzw. 14 Sachurlaube bewilligt.

Urlaubsgrund	2020		2021	
	Urlaube	Std.	Urlaube	Std.
a) Beziehungsurlaube				
- Urlaube	7	196	15	427
- Ausgänge	37	250	69	451
b) Sachurlaube				
- Entlassungsvorbereitungen	2	7	2	17
- Erledigung dringender privater und beruflicher Arbeiten zur Erhaltung der Existenz	-	-	2	14
- Suchen von Unterkunft, Wohnheim oder Therapieplatz	1	13	3	18
- Spezialärztliche Untersuchung	-	-	5	32
- Schwere Erkrankung oder Tod eines Angehörigen	3	11	2	10
- Geburt, Taufe, Erstkommunion, Konfirmation oder Firmung eigener Kinder	1	10	-	-
- Heirat, eigene oder die eines Angehörigen	1	10	-	-
- Weiterbildung, Schulungskurse	-	-	-	-
- Weitere	-	-	-	-
Total	52	497	98	969

2020

Total bew. Urlaube	52 100 %				
Positiv verlaufene Urlaube	49 94 %	Verspätete freiwillige Rückkehr	Urlaubs- missbrauch	Verhaftete	noch Flüchtige
Negativ verlaufene Urlaube	3 6 %	1 2 %	2 4 %	0 0%	0 0 %

2020 hatten wir drei negativ verlaufene Urlaube. Ein Gefangener kehrte nicht vom Urlaub zurück, meldete sich aber nach einem Tag selbständig bei der Polizei. In zwei Fällen wurde der Urlaub für Konsum von Drogen und Alkohol missbraucht.

2021

Total bew. Urlaube	98 100 %				
Positiv verlaufene Urlaube	98 100 %	Verspätete freiwillige Rückkehr	Urlaubs- missbrauch	Verhaftete	noch Flüchtige
Negativ verlaufene Urlaube	0 0 %	0 0 %	0 0 %	0 0 %	0 0 %

3.4.4 Beschäftigung in der Landwirtschaft

Im 2020/21 konnten jeweils fünf Gefangene in der Landwirtschaft der JVA Lenzburg beschäftigt werden.

3.5 Besuchswesen

Im Gefängnisalltag einer geschlossenen Anstalt können die Gefangenen ihre Beziehungen zu Familienmitgliedern sowie zum sozialen Netzwerk nur eingeschränkt pflegen. Dazu zählt auch, dass in manchen Fällen zentrale familiäre Ereignisse von den Gefangenen zur Kenntnis genommen werden müssen, ohne dass eine Möglichkeit der aktiven Teilnahme besteht. Umso bedeutender ist es daher, dass die Gefangenen regelmässig Besuche von ihrer Familie und ihrem sonstigen sozialen Umfeld erhalten. Dies stellt auch einen wichtigen Aspekt der Resozialisierung und der Wiedereingliederung der Gefangenen in die Gesellschaft dar.

Die Beziehungsbesuche in der Strafanstalt sowie im Zentralgefängnis (Haus B) finden in den Besucherräumen statt. Untersuchungsgefangenen im Zentralgefängnis werden Besuche grundsätzlich nur hinter Trennscheibe gewährt. Die Gefangenen der Strafanstalt können den Besucherrayon (sog. Freibesuch) nutzen, sofern sie gewisse Voraussetzungen erfüllen. Der Freibesuch findet innerhalb der Strafanstalt in einer vorgegebenen Zone statt, die mit Tischen, Gehwegen, einem kinderfreundlichen Spielplatz und Grünfläche ausgestattet ist.

In den letzten Jahren haben die Besuchszahlen in der Strafanstalt stetig zugenommen. Aufgrund der Coronapandemie musste jedoch der Besuch stark reduziert und zeitweise ganz aufgehoben werden. Entsprechend präsentieren sich die Besuchszahlen im Berichtszeitraum. Die nachfolgenden Besuchszahlen beinhalten die Anzahl Freibesuche, Besuche unter Aufsicht und Besuche hinter Trennscheibe:

2018: 6'942 Besucherinnen und Besucher
2019: 6'982 Besucherinnen und Besucher
2020: 2'595 Besucherinnen und Besucher
2021: 2'626 Besucherinnen und Besucher

Neben den Beziehungsbesuchen fanden in der Strafanstalt im 2020/21 387 bzw. 421 Sachbesuche statt.

Seit dem Jahr 2020 haben Gefangene, die keinen Besuch in der Strafanstalt erhalten, die Möglichkeit, einmal pro Monat per Video mit ihren Familien in der Heimat zu telefonieren. 2020/21 fanden in der Strafanstalt 340 bzw. 695 Videobesuche statt. Aufgrund der pandemiebedingten Besuchseinschränkungen wurden vor allem im Jahr 2021 mehr Personen zum Videobesuch zugelassen.

3.6 Disziplinarstrafen

Art der Vergehen	Fälle	
	2020	2021
Entweichung aus dem Urlaub	1	-
Zeitliches Überschreiten des Urlaubs	-	-
Missachten des Urlaubszwecks	2	-
Flucht ab Aussenarbeit oder Garten	-	-
Fluchtversuch	-	-
Flucht aus der Anstalt	-	-
Sachbeschädigung	10	10
Tätlichkeit gegen Personal	3	2
Tätlichkeit gegen Mitgefangene	18	20
Drohungen, Beleidigungen gegen Personal	17	18
Alkohol: Herstellung/Besitz/Genuss	14	6
Drogen (positive Urinproben)	39	49
Drogenbesitz/Drogenhandel	6	6
Schmuggel	1	-
Diebstahl in Anstalt	10	4
Brandstiftung	-	-
Besitz von Datenträger (USB-Stick)	3	9
Besitz von Risikogegenstand	3	2
Widersetzlichkeit gegen Anweisungen	10	10
Andere Disziplinarvergehen	-	-
Total	137	136

4 Betreuung

4.1 Gesundheitswesen

4.1.1 Gesundheitsdienst

Der Gesundheitsdienst blickt auf zwei Jahre zurück, die mit einer regelmässigen Auslastung des gesamten Gesundheitsdienstes in Strafanstalt, Zentralgefängnis und Bezirksgefängnissen einhergingen. Die Arztvisite findet seit fünf Jahren ausschliesslich via Telemedizin statt. Die effektiven Face-to-Face-Visitenzahlen werden nicht erhoben, liegen aber konstant unter 100 für den gesamten Kanton. Der Grossteil der Anfragen und Probleme wird via Akteneinsicht, Triagierung und Mailanfragen durch den Gesundheitsdienst geklärt und behandelt.

Stationäre Einweisungen von der Strafanstalt in ein Akutspital, in der Regel das Kantonsspital Aarau oder die Bewachungsstation des Inselspital Bern, waren 21 resp. 23 Mal erforderlich. Ambulante Vorstellungen, kleinere ambulante Eingriffe, Post-OP-Nachkontrollen etc. erfolgten im Jahr 2020 207 Mal und im Jahr 2021 283 Mal. Psychiatrische Hospitalisationen erfolgten 40 respektive 43 Mal.

Das in der Berichtsperiode alles überschattende, dominierende Thema war die weltweit grassierende Coronapandemie. Mit steigenden Fallzahlen in der Schweiz, beginnend im März 2020, wurden auch in unserem Verantwortungsbereich entsprechende Massnahmen diskutiert und beschlossen. Als problematisch stellte sich die weltweit hohe Nachfrage nach den gleichen Produkten heraus. Schutzkleidung, Desinfektionsmittel und eine Reihe essentieller Medikamente wurden knapp oder waren nicht mehr erhältlich.

Die stationäre Unterbringung von schwer erkrankten Gefangenen wäre laut Aussage des Inselspital Bern nicht gesichert gewesen. Zur Aufrechterhaltung der rudimentären medizinischen Grundversorgung wurde deshalb der Aufbau einer Isolationsstation geplant, durchgeführt sowie mit geringen Patientenzahlen betrieben.

Aufgrund der überlasteten behördlichen Strukturen übernahmen der Gesundheitsdienst und die Corona-Hotline der JVA das Testmanagement sowie das Informations- und Dokumentationswesen. Im Verlauf wurden Teile davon von der Administration der JVA Lenzburg übernommen.

Mit der Verfügbarkeit von Impfstoffen ab Anfang 2021 wurde eine Impfkampagne durchgeführt, im Zusammenspiel von Gesundheitsdienst, Institut für Arbeitsmedizin, Sicherheitsdienst und Administration. Eine spürbare Unterstützung zum Aufbau der angegebenen Strukturen war der motivierte Einsatz des gesamten Gesundheitsdienstes.

Ein schwerwiegender Coronaausbruch konnte während der Berichtsperiode im Verantwortungsbereich der JVA verhindert werden.

Herausfordernd entwickelt sich der spürbarere Mangel an Fachkräften. Der Gesundheitsdienst konnte kleinere Fluktuationen mit Flexibilität, Priorisierung und noch verkräftbarer Verdichtung der Arbeitsbelastung bewältigen.

Periphere Bereiche, im Speziellen erodierende Psychiatriekapazitäten, Facharztmangel, Ressourcenprobleme für die stationäre psychiatrische Unterbringung, Spitalkapazitäten im Allgemeinen, aber auch Transportressourcen der Kantonspolizei etc. beanspruchten den Gesundheitsdienst jedoch zunehmend.

Die Ultraschalldiagnostik via Telemedizin hat sich etabliert und ist zu einem festen Bestandteil der medizinischen Versorgung der Gefängnisse geworden.

4.1.2 Forensischer Dienst

Psychiatrisch-Psychologischer Dienst PPD)

Der Psychiatrisch-Psychologische Dienst, PPD, der JVA Lenzburg besteht aktuell aus insgesamt 340 Stellenprozenten: 180 Prozent für die Strafanstalt und 160 Prozent für das Zentralgefängnis (externe Dienstleistungen, allesamt vom forensischen Ambulatorium der PDAG zur Verfügung gestellt). Die psychiatrische Versorgung im Hochsicherheitstrakt SITRAK I wird durch den Chefarzt P. Tanner gewährleistet.

Das Behandlungs- und Therapieangebot des PPD beinhaltet u. a.:

- Risiko- und deliktorientierte respektive störungs- oder suchtspezifische vollzugsbegleitende Behandlungen nach Art. 59, 60, 61 oder 63 StGB
- Risiko- und deliktorientierte respektive störungs- oder suchtspezifische vollzugsbegleitende Behandlungen ohne gerichtliche Anordnung im Rahmen von ROS (Risikoorientierter Sanktionenvollzug)
- An die juristischen Rahmenbedingungen angepasste Behandlungsangebote für Verwahrte nach Art. 64 StGB oder während des der Verwahrung vorausgehenden Freiheitsentzuges
- Störungsspezifische Behandlungen im Rahmen der integrierten psychiatrisch-psychologischen Grundversorgung
- Kriseninterventionen
- Deliktorientierte Gruppentherapien (pausiert aufgrund fehlender Ressourcen)
- Interventionen nach besonderen Vorkommnissen
- Tatwiedergutmachungen (in Kooperation mit dem Sozialdienst)
- Fort- und Weiterbildungen für interne und externe Stellen
- Vertretungen in Arbeitsgruppen

Das Therapieangebot des PPD ist neben dem deliktorientierten forensischen Ansatz integrativ aufgebaut und beinhaltet neben kognitiv-verhaltenstherapeutischen Methoden hauptsächlich systemische Ansätze.

In Anlehnung an den PPD des Kanton Zürichs sind unsere deliktorientierten Behandlungen sequentiell aufgebaut (Behandlungssequenz I "Indikation, Information & Motivation", Behandlungssequenz II "Deliktanalyse", Behandlungssequenz III "Deliktprävention", Behandlungssequenz IV "Behandlungsevaluation" sowie Behandlungssequenz V "Risikomanagement"). Moderne, professionelle forensische Ansätze umfassen nicht nur die direkte psychotherapeutische Arbeit mit dem Klienten (ca. ein Drittel der verfügbaren Ressourcen), sondern auch einen interdisziplinären Vernetzungs- und Informationsaustausch – auch im Sinne eines Controllings. Dazu gehören neben den regelmässigen Sitzungen mit internen und externen Arbeitspartnern auch saubere Indikationsabklärungen, umfassende Behandlungs- und Interventionsplanungen sowie fallbezogene Interventions- und Supervisionsgefässe (ca. ein weiteres Drittel der verfügbaren Ressourcen). Abschliessend gehören zu einer umfassenden forensischen Behandlung auch eine fundierte Dokumentation und Berichtserstattung sowie das regelmässige Aktenstudium (ca. ein weiteres Drittel der verfügbaren Ressourcen).

Neben der eigentlichen Durchführung der deliktorientierten Behandlungen am Insassen direkt liegt unser Schwerpunkt darum insbesondere auch auf der forensischen Behandlungsplanung (unter Berücksichtigung der Akten, vor allem der aktuellen Gutachten und ROS-Abklärungen sowie der Vollzugsplanung etc.) sowie der fallbezogenen, interdisziplinären Vernetzung (verschiedene Sitzungsgefässe) und dem Berichtswesen.

Insgesamt befinden sich aktuell 59 Insassen in einer festen, regelmässigen psychotherapeutischen Behandlung beim PPD (ohne Kriseninterventionen). Davon befinden sich 43 Insassen in einer risiko- und deliktorientierten Behandlung und zwölf Insassen in einer störungsspezifischen psychotherapeutischen Behandlung im Rahmen der psychiatrisch-psychologischen Grundversorgung (teilweise in Kombination mit einer medikamentösen Behandlung). Vier Insassen nehmen aktuell das Behandlungsangebot für Verwahrte nach Art. 64 StGB in Anspruch, das den juristischen Rahmenbedingungen angepasst wurde.

In den letzten Jahren wurde ein erhöhter Bedarf an risiko- und deliktorientierten vollzugsbegleitenden Behandlungen ohne gerichtliche Anordnung verzeichnet – dies im Zusammenhang mit der Implementierung und Umsetzung von ROS. Zudem sind die Kapazitätsengpässe und die teils langen Wartelisten der forensischen Abteilungen der Kliniken nach wie vor spürbar und führen zu einer Verschiebung der Engpässe und Problematiken im Haftsetting. In der JVA Lenzburg gibt es zahlreiche Insassen mit schweren psychischen Störungen, die im Rahmen des Massnahmenvollzugs (Art. 59) auf einen Platz in einer forensischen Abteilung warten oder – auch ohne gerichtliche Anordnung – psychopathologische Auffälligkeiten aufweisen. Diese Insassen benötigen aufgrund ihres hohen Behandlungs- und Betreuungsbedarfs eigentlich ein dafür ausgerichtetes, stationär psychiatrisch-klinisches Setting. Der hohe Behandlungs- und Betreuungsbedarf dieser Insassengruppe bringen das System und die Ressourcen einer JVA an ihre Kapazitätsgrenzen.

4.1.3 Zahnärztlicher Dienst

In den vergangenen zwei Jahren wurden 399 Konsultationen durchgeführt, dabei wurden 207 Patienten behandelt. Die Zahl der Konsultationen ist im Vergleich zu den beiden letzten Berichtsjahren um rund 32 Prozent, die Anzahl Patienten um 28 Prozent gesunken. Diese Rückläufigkeit findet ihre Ursache in den pandemiebedingten Einschränkungen.

Der wöchentliche Behandlungstag am Mittwoch hat sich bewährt, sodass weiterhin daran festgehalten wird. Notfalleinsätze ausserhalb der offiziellen Sprechstunden waren selten nötig, dies nicht zuletzt dank der sehr guten Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsdienst, welcher die Bedarfsabklärung im Vorfeld sowie die medikamentöse Nachbetreuung übernahm.

Zusätzlich zu den wöchentlichen Sprechstunden in der Strafanstalt wurden im Zentralgefängnis Konsultationstage durchgeführt, die in unterschiedlichen Abständen stattfanden und dazu dienten, die Behandlungsnotwendigkeit festzustellen. Da die Patienten zur Behandlung in die Strafanstalt transportiert werden müssen, hilft die vorherige Abklärung, um die dringenden Fälle von jenen ohne akuten Behandlungsbedarf zu trennen.

Die Gefangenen müssen sich im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten ganz oder teilweise an den Kosten beteiligen. Gemäss unserer Hausordnung dient eine zahnärztliche Behandlung der Schmerzlinderung und dem Erhalt der Kaufähigkeit. Die Kostenbeteiligung trägt dazu bei, die Gefangenen zu einer gründlichen Zahnhygiene zu motivieren.

4.2 Betreuung

4.2.1 Sozialberatung

Personelles

Für die fachliche Weiterentwicklung, die Etablierung von ROS und zur Handhabung des Koordinations- und Führungsaufwandes aufgrund der Vergrösserung des Teams wurde im Sozialdienst eine Leitungsstelle geschaffen. Die Stelle Leitung Sozialdienst ist für die Sozialdienste der Strafanstalt und des Zentralgefängnisses zuständig und somit direkt der Leitung Vollzug unterstellt.

Neuerdings ist die JVA Lenzburg auch als Ausbildungsinstitution bei der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW) anerkannt und kann einen Praxisausbildungsplatz in Sozialer Arbeit anbieten. Im Jahr 2021 konnte so zwei Mal ein sechsmonatiges Ausbildungspraktikum vergeben werden. Das Stellenvolumen des Sozialdienstes der JVA (SL und ZG zusammen) beläuft sich auf 450 Stellenprozent. Die Mitarbeitenden des Sozialdienstes der Strafanstalt betreuen weiterhin, unter Berücksichtigung der vollzugsspezifischen Gegebenheiten, ein Portfolio von durchschnittlich 175 erwachsenen männlichen Gefangenen unterschiedlicher Herkunft und mit multikulturellem Hintergrund. Die Mitarbeitenden des Sozialdienstes des Zentralgefängnisses betreuen im Schnitt 110 Gefangene (Männer, Frauen und Jugendliche).

Aufgabenbereich Sozialdienst

Für die Gefangenen sind die Mitarbeitenden des Sozialdienstes wichtige – manchmal die einzigen – Bezugspersonen in persönlichen Belangen oder schwierigen Situationen. Dies insbesondere bei Fragen, die sich im Zusammenhang mit der Vollzugsplanung ergeben. Im Rahmen des ROS-Standards wird die individuelle Vollzugsplanung, die Erarbeitung von individuellen Zielen und die Begleitung der Gefangenen bei der Erreichung der Ziele immer wichtiger. Die Einführung von ROS ist bereits fortgeschritten und die Weiterentwicklung der Aufgaben des Sozialdienstes sind in vollem Gange. Natürlich gehören das Bearbeiten der

Besuchs- und Urlaubsanträge, die Abklärung der Krankenkassenkostenübernahmen, Beratungen betreffend AHV/IV-Leistungen, das Einreichen von Anträgen auf Sozialhilfe sowie allfällige Austrittsvorbereitungen im Hinblick auf eine (bedingte) Entlassung weiterhin zu den Aufgaben des Sozialdienstes. Der Sozialdienst steht ausserdem nicht nur den Gefangenen selber, sondern auch deren Familienangehörigen als Anlaufstelle zur Verfügung.

Vollzugsberichte

Mit der Einführung von ROS wurde das Berichtswesen aktualisiert und standardisiert und ist seither in der Gliederung identisch mit den Vollzugsplänen. Dies dient sämtlichen Arbeitspartnerinnen und -partnern zur Übersichtlichkeit sowie zur Lesefreundlichkeit. Die Vollzugsberichte etc. beinhalten Informationen über das Auftreten des Eingewiesenen im Vollzugsalltag, seine Arbeitsleistung, sein soziales Verhalten sowie sicherheitsspezifische Aspekte. Die Berichte geben über folgende Themen Auskunft: Vollzugsverhalten, Gesundheit (inkl. Sucht), Wohnen, Arbeit, Forensische Therapie/Auseinandersetzung mit dem Delikt, materielle Wiedergutmachung, Aus- und Weiterbildung, Freizeit, Beziehung zur Aussenwelt, Vollzugslockerungen/Progressionsstufen und Vorbereitung der Entlassung. Am Schluss des Berichts erfolgt eine zusammenfassende Einschätzung oder eine Empfehlung an den Adressaten. Damit die Berichte ein authentisches und objektives Bild der Gefangenen abbilden, bedarf es eines Austausches zwischen den verschiedenen Abteilungen und Bereichen mit dem Sozialdienst. Aus diesem Grund wurden in der Strafanstalt neue Beurteilungsformulare erstellt. Diese unterstützen das Vollzugspersonal (Sicherheitsdienst und Gewerbeamte) beim Erstellen von differenzierteren Aussagen hinsichtlich des Arbeits- und Vollzugsverhaltens der Eingewiesenen. Die Beurteilungen erfolgen in schriftlicher Form.

Anzahl Vollzugsberichte	2020	2021	Total
Strafanstalt und Zentralgefängnis	265	291	556

Vollzugspläne

Mit der Einführung des Risikoorientierten Sanktionenvollzugs (ROS) wurden die für das Konkordat der Nordwest- und Innerschweiz erarbeiteten Vollzugspläne in der JVA Lenzburg in die Praxis umgesetzt. Ein Vollzugsplan dient grundsätzlich der Vollzugsplanung des Eingewiesenen, unabhängig davon, ob es sich hierbei um einen Vollzugsplan mit Richtzielen oder um einen Vollzugsplan mit Richtzielen und individuellen Zielen handelt. Wenn bei einem Gefangenen ROS-Unterlagen (wie eine Risikoabklärung und/oder eine Fallübersicht) vorhanden sind, erstellt die oder der zuständige Sozialarbeitende einen Vollzugsplan mit individuellen Zielen. Dabei werden die in der Fallübersicht empfohlenen Interventionen von der oder dem Sozialarbeitenden in individuelle Ziele umformuliert und in den Vollzugsplan unter dem entsprechenden Richtziel integriert. Ein Vollzugsplan mit individuellen Zielen berücksichtigt demnach den von ROS vorgegebenen Veränderungsbedarf eines Gefangenen mittels individuellen Zielen, an welchen der Gefangene zu arbeiten hat. In den Vollzugsplan mit individuellen Zielen können auch persönliche Ziele des Gefangenen selbst und/oder individuelle Ziele der Vollzugsanstalt integriert werden. Der Vollzugsplan ohne individuelle Ziele (mit Richtzielen) wird für all diejenigen Gefangenen erstellt, bei welchen keine Anordnung für einen Vollzugsplan mit individuellen Zielen vorliegt oder die betreffenden ROS-Unterlagen noch nicht vorhanden sind. Der Vollzugsplan dient der Orientierung für den Gefangenen

selbst, zugleich ist er ein wichtiges Arbeitsinstrument für alle in den Fall involvierten Personen und Institutionen (Sozialarbeitende, Gewerbeamte, Vollzugsangestellte, Leitung JVA, einweisende Behörde usw.).

Die Auswertung des Vollzugsplans geschieht im Rahmen der Berichterstattung anhand eines Gesuches um bedingte Entlassung oder eines angeforderten Vollzugsberichtes von Seiten einweisender Behörde.

2020

Strafanstalt: Total 103 Vollzugspläne, davon 26 mit individuellen Zielen (25 %)

Zentralgefängnis: Total 33 Vollzugspläne, davon 0 mit individuellen Zielen

2021

Strafanstalt: Total 112 Vollzugspläne, davon 13 mit individuellen Zielen (12 %)

Zentralgefängnis: Total 44 Vollzugspläne, davon 3 mit individuellen Zielen (7 %)

4.2.2 Restorative Justiz

Die Restorative Justiz (RJ) ist eine Justizphilosophie, die sich darauf konzentriert, die direkten Betroffenen eines Verbrechens in einen freiwilligen gemeinsamen Prozess einzubeziehen. Der Kurs basiert daher auf restaurativen Dialogen zwischen Opfern und Tätern. Von Tätern wird im Rahmen der Restaurativen Justiz erwartet, dass sie Verantwortung für ihre Tat und die daraus resultierenden Konsequenzen übernehmen und konkrete Schritte planen, um die Rückfälligkeit zu reduzieren. Dadurch, dass Täter Opfer von ähnlichen Verbrechen kennenlernen, deren Geschichten hören und zu verstehen beginnen, was für Auswirkungen ihre Taten und ihre Kriminalität auf Einzelpersonen haben, werden sie herausgefordert, Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen.

Aufgrund der Pandemie konnten in den Jahren 2020/21 keine Kurse der Restaurativen Justiz durchgeführt werden.

4.2.3 Seelsorge

Die Seelsorge an der JVA Lenzburg wird durch eine Seelsorgerin und einen Seelsorger gewährleistet, welche beide je einen Tag pro Woche in der Strafanstalt und im Zentralgefängnis präsent sind. Im Büro der Seelsorgenden in der Strafanstalt finden pro Jahr 800 Gespräche statt. Im Zentralgefängnis kommen noch einmal so viele Gespräche dazu, welche hauptsächlich in den Besprechungszimmern der Abteilungen oder in den Zellen stattfinden. Etwa die Hälfte der Erstkontakte kommt auf Anfrage per Audienzettel der Gefangenen oder durch Hinweise von Vollzugsangestellten, Psychiatern oder dem Sozialdienst zustande. Die restlichen Erstkontakte initiieren die Seelsorgenden bei Besuchen in den Gewerben, im Freigang, beim Gottesdienst oder durch gezieltes Aufsuchen von Neueintreten. In vielen Fällen ergibt sich aus dem Erstkontakt eine regelmässige Begleitung, welche sich über Monate oder sogar Jahre hin erstrecken kann und oft erst mit der Entlassung oder Versetzung des Gefangenen endet.

Zu den externen Personen, die wegen der Coronaschutzmassnahmen nicht mehr zugelassen wurden, gehörten auch die Organistinnen. Statt Orgelmusik begleitete nun Musik aus Lautsprechern die Gottesdienste. Die Flügeltrennung führte dazu, dass gemeinschaftliche Anlässe wie der Gottesdienst ganz eingestellt wurden. Auch viele Freizeitaktivitäten konnten nicht mehr stattfinden, dazu gehörte das von der Seelsorge angebotene Chorsingen. Die Arbeit der Seelsorge beschränkte sich während der Pandemie also im Wesentlichen auf die Einzelgespräche.

Gemeinsam mit der Leitung und der Hauswirtschaft wurden neue Modelle erarbeitet, um die beiden grossen Feste (Ostern und Weihnachten) im Jahreslauf feiern zu können. So wurde Ostern in der Strafanstalt vier Mal gefeiert, in jedem Flügel einzeln. Auch die Weihnachtsfeier fand mehrmals statt. Statt in der Alten Malerei traf man sich in den Spazierhöfen. Externe Gäste waren keine geladen, dafür sorgten die Livemusiker, welche im nötigen Abstand zur Festgemeinde spielten, für gute Stimmung. Warme Getränke und Süssgebäck konnten verteilt werden – alles unter Einhaltung der Hygienemassnahmen. Auch im Zentralgefängnis wurde in beiden Jahren unter Pandemiebedingungen Weihnachten gefeiert. Im ersten Jahr zogen die Seelsorger von Abteilung zu Abteilung. Im zweiten Jahr konnten die Feiern im Mehrzweckraum stattfinden. Mit dem Hintergrund der grossen Einschränkungen durch die Pandemie strahlten diese bescheidenen Feiern umso heller.

Sehr positiv auf die Arbeit der Seelsorge wirkte sich der Bezug eines neuen Büros im Flügel III der Strafanstalt aus. Die Seelsorgegespräche finden nun in einem grossen und hellen Raum statt. Aus dem grossen Fenster im zweiten Stock geht der Blick über die Mauern in die Weite der Landschaft. Dieser Blick allein öffnet manchem Insassen das Herz und stärkt das Verlangen nach einer besseren Zukunft.

4.3 Bildung und Freizeit

4.3.1 Interne Praxisausbildung

Die interne Praxisausbildung in den verschiedenen Gewerben dient den Gefangenen für einen vereinfachten (Wieder-)Einstieg in die Berufswelt und in den Arbeitsmarkt. Während der ein- oder zweijährigen Ausbildungszeit werden den Lernenden Fachunterricht sowie allgemeinbildender Unterricht erteilt. Abgeschlossen wird mit einem Augenschein.

In den Berichtsjahren hat ein Gefangener die interne Praxisausbildung in der Malerei erfolgreich abgeschlossen.

4.3.2 Erwachsenenbildung

Das Angebot in der Erwachsenenbildung mit den Sprachkursen Deutsch, Spanisch und Englisch sowie Recht im Alltag und Weltgeschichte wurde rege genutzt. Das Sprachenangebot wurde in der zweiten Berichtsperiode um einen Französischsprachkurs erweitert. Kurzzeitig musste der Unterricht während der Pandemie-Phase ausgesetzt werden.

4.3.3 Bildung im Strafvollzug (BiSt)

In Zusammenarbeit mit der SKJV Fachstelle BiSt wird in der JVA Lenzburg der Lehrauftrag "Bildung im Strafvollzug" mit drei Lehrpersonen umgesetzt mit insgesamt 160 Stellenprozenten. Primäres Ziel ist es, die Chancen der Gefangenen bei der Wiedereingliederung in Gesellschaft und Arbeitswelt zu erhöhen. Daneben sind durch den Spracherwerb auch die Bewältigung des Alltags im Gefängnis und durch die Beschäftigung mit Neuem die geistige Fitness von zentraler Bedeutung.

Mit den durch die Pandemie herbeigeführten Einschränkungen wurde der Unterricht kurzerhand von einem Präsenzkurs in einen Fernkurs umgewandelt. Die Gefangenen erhielten die Aufgaben in dieser Zeit per interner Briefpost auf die Zelle zugestellt.

4.3.4 Sport

Der Sport nimmt bei den Gefangenen zur Erhaltung der Gesundheit, des psychischen Ausgleiches sowie der allgemeinen Freizeitgestaltung einen hohen Stellenwert ein. So blieb die Nachfrage bei den sportlichen Aktivitäten auf allen Ebenen nach wie vor überaus gross. Sportfreizeiten sind Fitness/Body, Badminton, Tischtennis, Fussball/Futsal, Basketball und Joggen. Für mehr Beweglichkeit und mentale Fitness haben zudem immer mehr Gefangene Interesse und Freude an Yoga.

Unser Ziel ist es, jedem Gefangenen die Möglichkeit zu bieten, ein bis zwei Mal pro Woche an einer sportlichen Aktivität teilzunehmen.

Gefangene, die aus gesundheitlichen Gründen gezielte Bewegung benötigen, werden dem Gesundheitsturnen oder der Fahrradgruppe Ergometer zugeteilt. Das Gesundheitsturnen wird durch eine ausgebildete Bewegungstherapeutin geführt. Unter anderem werden den Teilnehmenden auch Übungen nähergebracht, die sie auf ihren Zellen anwenden können.

Teilweise musste der Sportbetrieb in den Lockdown-Phasen eingestellt oder die Teilnehmerzahl begrenzt werden. Um die Abstände einhalten zu können, gleichzeitig aber ein Bewegungsangebot aufrechtzuhalten, wurde die Turnhalle für diese Zeit kurzerhand in einen Fitnessraum umgewandelt.

4.3.5 Freizeitaktivitäten

Als fester Bestandteil des wöchentlichen Freizeitangebots gilt auch der kreative Bereich. Das Handwerk Tiffany, Brandmalen oder kreatives Malen kann unter kompetenter Anleitung durch eine Fachperson erlernt werden. Die langjährige Haus-Band "The Prisoners" musste in der zweiten Berichtsperiode mangels Nachwuchs aufgelöst werden.



Fitness-Center anno dazumal

4.3.6 Anlässe/Veranstaltungen

Im Januar 2020 rockte die Hausband "The Prisoners" mit Rocksongs aus den Siebzigern und den Achtzigerjahren mit einem Open-House-Charakter und "unplugged" im Freizeitraum vom Flügel III.

Eine Schuldenberatungsveranstaltung fand im November 2021 einmalig statt und wurde von der Schuldenberatung Aargau-Solothurn durchgeführt.

Weitere Veranstaltungen mussten coronabedingt abgesagt werden.

4.3.7 Bibliothek

Den Gefangenen steht in beiden Gefängnissen je eine umfangreiche Bibliothek zur Verfügung, die regelmässig erweitert wird. Es werden Titel in über zehn Sprachen ausgeliehen. Bei einigen Sprachen werden die Bücher regelmässig über die externe Bibliothek der solothurnischen "Bibliomedia" ausgetauscht. Oftmals suchen die Leser auch gezielt Literatur zu einem speziellen Thema, die sie sich zu Selbstkosten über die internen Dienste beschaffen können. Mehrheitlich wurden Neuanschaffungen durch die Stiftung Weihnachtsskasse der Strafanstalt übernommen. Die Bibliothek in der Strafanstalt wird durch einen Gefangenen-Bibliothekar geführt. Interessierte können bei ihm mit Hilfe einer digitalisierten Suchfunktion über 8'000 Bücher/Hörbücher und rund 3'000 Filme ausleihen oder reservieren. Es gibt eine Offlineversion der Datenbank, die regelmässig aktualisiert wird und die von Gefangenen aus

der 60plus-Abteilung im Zentralgefängnis zum Ausleihen von Filmen und Bücher aus der Strafanstalt-Bibliothek genutzt wird. In den Lockdownphasen wurde für das Ausleihen von Medien aus der Bibliothek ein Lieferservice eingerichtet. So konnte der Betrieb mit wenigen Einschränkungen weitergeführt werden.

4.3.8 Öffentlichkeitsarbeit

Alle geplanten Besuche wurden ab März 2020 bis Ende der Berichtsjahre mehrmals verschoben und/oder abgesagt.

Anfragen von Schulen mit Spezialwochen oder Einzelpersonen für Vertiefungs- oder Projektarbeiten konnten mit einem Vortrag oder einem Interview via Videotelefonie unterstützt werden.

4.4 Administration

4.4.1 Administration SL

Aufgrund der Coronapandemie wurden ab Frühjahr 2020 deutlich weniger Eintritte als Austritte verzeichnet. Die Administration musste zahlreiche Gefangene über Annullationen bei Wegweisungen informieren. Zudem gab es vermehrt kurzfristige Haftentlassungen. Ende Januar 2021 bis Ende Mai 2021 galt die Homeoffice-Pflicht ebenfalls für die Mitarbeiterinnen der Administration. Ab Herbst 2021 konnten die ersten Corona-Impfungen durchgeführt werden. Die Ausschaffungen wurden durch die verschiedenen Corona-Einreisebestimmungen der Länder erschwert. Die Zusammenarbeit mit den Migrationsämtern war während dieser Zeit eine grosse Herausforderung, um sämtliche Vorgaben umsetzen zu können.

Ende April 2021 musste die Administration wegen des Einbaus von neuen Fenstern in den Räumlichkeiten der Administration die Arbeitsplätze für eine Woche verlegen.

In der Berichtsperiode absolvierten zwei Lernende einen Teil ihrer KV-Ausbildung in der Administration der Strafanstalt.

4.4.2 Administration ZG

Die 2019 erfolgte Reorganisation erweist sich als Erfolgsmodell.

Dank der Interdisziplinarität konnten interne Prozesse verbessert, das gegenseitige Verständnis und somit die Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen und der Administration gestärkt werden. Anfangs 2020 wurde der Schalter der Administration aktiviert, sodass Bus- und Geldstrafenzahlungen direkt über den Schalter beglichen werden können. Im Laufe des Berichtjahres 2020 übernahm die Administration die Erstellung weiterer zusätzlicher periodischer Statistiken zur Aargauer Gefängnislandschaft. Da die Aufgabenbereiche der Administration laufend erweitert werden, wurde zu Beginn des Jahres 2021 eine interne Stelle

in die Administration verlegt, sodass sie seit dem 1. Januar 2021 über weitere 50 Stellenpro-
zente verfügt. Aufgrund der Pandemie wurden 2021 zwei Auszubildende in den Arbeitsalltag
der Administration eingeführt, welche rasch operativ eingesetzt werden konnten und auch
bei personellen Engpässen eine wertvolle Unterstützung darstellten.

5 Sicherheits- und Ordnungsdienst

5.1 Allgemeiner Sicherheitsdienst

5.1.1 Personelles/Ausbildung

Pandemiebedingt konnten Sicherheitsinstruktionen nur verzögert und in kleinen Gruppen durchgeführt werden. Ziel der Sicherheitsinstruktionen wäre, dass alle Mitarbeitenden im Sicherheitsdienst alle zwei Jahre einen Wiederholungskurs absolvieren. Dieses Ziel konnte nur teilweise erfüllt werden.

Folgende Arbeitsbereiche wurden theoretisch und praxisorientiert instruiert:

- Fortlaufende Instruktion von neueingetretenen Vollzugsangestellten an den Sicherheitsanlagen (Technikraum TERA, Herzschlagdetektor etc.)
- Im Rahmen der Gesamtübungen der Betriebsfeuerwehr wurden die Brandmeldeanlage, die Löschanlage, die Notsteuerungen und -öffnungen instruiert.

Im Sicherheitsdienst wurden während der Berichtsperiode mehrere neue Mitarbeitende eingestellt und eingearbeitet. Gleichzeitig löste dies mehrere Rochaden und Funktionsänderungen aus. Die vielen personellen Wechsel stellten für den Sicherheitsdienst eine Herausforderung dar, da die Einführung ins neue Aufgabengebiet für die neuen Mitarbeitenden und für den bestehenden Mitarbeiterstamm anspruchsvoll und zeitintensiv ist. Die Pandemie erschwerte das Einarbeiten zusätzlich, weil die Betriebsabläufe immer wieder angepasst werden mussten.

5.1.2 Technische Einrichtungen

In der Berichtsperiode konnten aus sicherheitstechnischer Sicht folgende Einrichtungen bzw. baulichen Veränderungen vorgenommen werden:

- Erweiterung Videoüberwachung in den Zellengängen der Strafanstalt
- Ergänzung Videoserver zur Visualisierung der einzelnen Kameras
- Sanierung des Sicherheitszaunes in der Strafanstalt

Die Digitalisierung betraf auch Teile der Belegschaft der JVA. So wurde Homeoffice für die Abteilung Gewerbe und Finanzen und für die Administration der JVA eine zeitaufwendige Notwendigkeit. Die verschiedenen Rechner und Infrastrukturen bei den Mitarbeitenden zu Hause haben den IT-Support übermässig in Anspruch genommen. Trotzdem konnten die Probleme bewältigt und neue Erfahrungen mit der modernen Kommunikation gesammelt werden. Die eine oder andere Sitzung wird wohl künftig nur noch online geführt.

5.1.3 Gefangene

Die Gewaltvorfälle unter den Gefangenen liegen in den beiden letzten Jahren, verglichen mit der Berichtsperiode 2018/2019, auf einem tieferen Niveau. Auch der langjährige Vergleich zeigt einen deutlichen Rückgang pro Gefangener.

2020 waren es 12 Tötlichkeiten/Schlägereien mit 18 beteiligten Gefangenen

2021 waren es 11 Tötlichkeiten/Schlägereien mit 20 beteiligten Gefangenen

In der Strafanstalt und im Zentralgefängnis (inkl. SITRAK) sind insgesamt 83 Sicherheitsvorfälle rapportiert worden. Darunter fallen 35 Drohungen bzw. Beleidigungen, 20 Widersetzungen und fünf Tötlichkeiten gegen das Personal. Alle diese Vorfälle mussten mit einer Disziplinarstrafe geahndet werden. Dass es nicht zu weiteren Zwischenfällen gekommen ist, ist auf das professionelle Verhalten des Personals zurückzuführen. Es zeigt sich, dass die disziplinierte und korrekte Haltung, wie sie in unserem Leitbild festgeschrieben ist, von unseren Mitarbeitenden gelebt wird. Eine zentrale Rolle spielt dabei auch die stetige Weiterbildung des Personals in Bereichen wie der Suizidprävention oder dem Umgang mit psychisch auffälligen Gefangenen.

Dies verdeutlicht die Auflistung der weiteren Vorfälle, die im Zusammenhang mit Gefangenen stehen:

	2014/2015	2016/2017	2018/2019	2020/2021
Brandstiftungen auf der Zelle	6	6	4	1
Beschädigung der Zelle	1	5	2	1
Suizidversuche	1	0	2	1
Suizide	1	0	0	0
Flucht	0	0	0	0
Fluchten ab Landwirtschaft	0	0	0	0
Ausbruchsversuche	0	0	0	0

2020 wurden in der Strafanstalt (ohne SITRAK) aufgrund der Pandemie nur 87 Leibesvisitationen an Gefangenen und 372 Zellenkontrollen durchgeführt. 2021 erfolgte mit 146 Leibesvisitationen und 404 Zellenkontrollen die Rückkehr zum bisherigen Kontrollrhythmus. Im Zentralgefängnis Haus B werden pro Woche ein bis zwei Zellenkontrollen durchgeführt. Dabei liegt das Augenmerk des Sicherheitsdienstes auf Risikogegenständen wie Mobiltelefonen, Speichermedien, Waffen, Drogen, Alkohol oder unrechtmässigem Bargeldbesitz.

Sichergestellt wurden kleinere Mengen an Cannabis und eine kleine Menge Kokain. Total waren 62 Urinproben auf THC (Marihuana beziehungsweise Haschisch) positiv. In der Berichtsperiode haben neun Gefangene die Abgabe einer Urinprobe verweigert oder zu manipulieren versucht. Insgesamt wurden acht Urinproben positiv auf Kokain getestet.

Auch in dieser Berichtsperiode wurde kein Mobiltelefon sichergestellt. Aufgrund der gut funktionierenden Mobiltelefon-Detektionsanlage ist die mobile Kommunikation für Gefangene seit Jahren unattraktiv. Jedoch wurden zehn Gefangene wegen Besitzes eines Datenträgers sanktioniert.

Eine weitere arbeitsintensive Angelegenheit ist und bleibt die Kontrolle der PCs der Gefangenen. Dies insbesondere, da die Geräte immer stärker vom Internetzugang abhängig sind, die Gefangenen aber keinen Zugang haben dürfen. So muss heute für jede Software direkt nach der Installation ein Kundenkonto eröffnet und ein Update heruntergeladen werden. Die Computer werden Hardware- und Softwareseitig durchleuchtet und routinemässig nachkontrolliert. Die Gesamtzahl an PCs ging indes weiter zurück; aktuell haben nur noch 29 Gefangene in der JVA einen PC (inkl. Abteilung 60plus).

5.2 Koordinationsstelle Extremismus

In den Berichtsjahren 2020/2021 fanden 24 Überprüfungen von Gefangenen in der Strafanstalt und im Zentralgefängnis statt. 15 Überprüfungen wurden im Bereich des religiös motivierten Fundamentalismus des Islams durchgeführt. Zwei Abklärungen wurden im Gebiet der organisierten Kriminalität, drei im Gebiet des Rechtsextremismus getätigt. Die Überprüfungen beinhalteten unter anderem auch Übersetzungen von Korrespondenz, Literatur und Telefonkonversationen.

Zum Austausch von Informationen fanden monatliche Statusbericht-Sitzungen statt. An diesen nahmen das Leitungspersonal der JVA Lenzburg und der Staatsschutz der Kantonspolizei Aargau teil.

5.3 Kleiderdienst

Im Januar 2021 wurden alle Mitarbeitenden mit neuen Dienstkleidern ausgestattet. Die Abgabe dauerte etwas länger als geplant, konnte aber zur Zufriedenheit aller abgewickelt werden. Einzig die Sweat-Jacke erwies sich als ungeeignet und wurde ausgetauscht. Mit der neuen Dienstkleidung wurde auch das Tragen eines Namensschildes eingeführt, um das Ansprechen mit Name zu vereinfachen. Zudem wurde bei den Dienstkleidern ein Systemwechsel vollzogen. Das jährliche Punktesystem wurde durch das System "Neu gegen Alt" ersetzt.

Die Produktion weiterer Effektschränke, obwohl geplant und budgetiert, musste wegen der Pandemie verschoben werden.

Während der Pandemie waren Ein- und Austritte zeitweise sistiert und Urlaube nicht möglich. Dies spiegelt sich im Vergleich zu den Vorjahren wider; die Zahlen 2020/21 befinden sich auf deutlich tieferem Niveau. Jedem Gefangenen, der die JVA verließ – ob kurzfristig oder endgültig – wurde ein Hygieneset ausgehändigt, bestehend aus Desinfektionsmittel und ein paar Masken.



Hygieneset

	2016/17	2018/19	2020/21
Neueintritte von Gefangenen	316	274	145
Austritte von Gefangenen	283	280	135
Urlaube von Gefangenen	42	176	63
Transporte von Gefangenen	673	748	298

5.4 Betriebsfeuerwehr (BFW)

5.4.1 Mutationen und Bestand

In der Berichtsperiode wurden diverse Angehörige der Feuerwehr nach Erreichen der Atemschutz-Altersgrenze oder infolge Übernahme neuer Funktionen in andere Züge eingeteilt. Durch diese Umteilung bleiben sie und ihr Wissen der BFW erhalten.

Bestand per 1. Januar 2022

Feuerwehruzug	30	(+/- 0)
Technikerzug	12	(+/- 0)
Evakuierungszug	14	(- 3)
Sanitätszug	10	(+ 1)

5.4.2 Anschaffungen

Im Jahr 2020 wurden zwei Wärmebildkameras für den Atemschutzeinsatz und 20 Funktionswesten beschafft. Diese Westen tragen die Aufschrift "JVA Lenzburg" und dienen der Kennzeichnung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die im Ereignisfall aus der Freizeit einrücken und nicht ihre Dienstkleidung tragen. Im Jahr 2021 wurden zwei identische Rollmodule für den Bereich Wasserwehr beschafft.

Es mussten zehn neue und persönliche Schutzausrüstungen angeschafft werden (inkl. einiger Ersatzgarnituren) infolge diverser Pensionierungen und der daraus entstandenen Neuanstellungen von jüngeren feuerwehropflichtigen Mitarbeitenden. Eine Ausrüstung umfasst einen Brandschutzhelm mit Lampe, eine Brandschutzjacke und -hose, Brandschutzstiefel, T-Shirts sowie Brandschutz- und Arbeitshandschuhe.

5.4.3 Ausbildung

Infolge der Coronapandemie in den Jahren 2020/21 wurden auf Anraten der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) durch das Feuerwehrkommando und die Geschäftsleitung diverse Übungen der Betriebsfeuerwehr ersatzlos abgesagt.

	2020	2021
Kaderübung	3	4
Gesamtfeuerwehr	1	4
Atemschutzübung	4	5
Hauptübung	0	1
Alarmübung	0	0
Sicherheitsinstruktion	0	3

OFF WBK

Die Hauptthemen und Schwergewichte des obligatorischen Offiziers-WBK im Januar und Februar 2020 lagen im Bereich des einsatzbezogenen Wasserbedarfs, der Verantwortlichkeiten der Ortsfeuerwehr bei Strassenrettungen, der Einsatzführung und der Struktur des Reglements Basiswissen. Ebenfalls wurde der Bereich Schadenplatzorganisation und die Zufahrtsmöglichkeiten für weitere Einsatzfahrzeuge geübt. Dabei wurde ersichtlich, wie viel Platz eine Autodrehleiter (ADL) benötigt, damit sie einsatzorientiert wirken kann. Die Offiziers-WBK im Jahr 2021 wurden infolge der Coronapandemie ersatzlos gestrichen.

Alarmübungen

Infolge Corona wurde durch die AGV empfohlen, auf Alarmübungen der Feuerwehren zu verzichten. Aus diesem Grund wurden in der Berichtsperiode keine Alarmübungen durchgeführt.

Hauptübungen

Auch die Hauptübung im Jahr 2020 wurde infolge Corona ersatzlos abgesagt. Die Hauptübung im Jahr 2021 wurde durchgeführt, jedoch ohne Gäste und ohne das traditionelle Schlussessen in der Trotte. An dieser Hauptübung wurde ausschliesslich Detailausbildung in den einzelnen Einsatzzügen betrieben. Am Schluss der Übung führte der Feuerwehrkommandant Ehrungen, Beförderung und Austritte durch.

Inspektion durch die AGV

Am 28. September 2021 wurde durch die Abteilung Feuerwehr der AGV eine Inspektion der Gesamtfirewehr durchgeführt. Diese Inspektion beinhaltete die Kontrolle des gesamten Feuerwehrmaterials auf Sauberkeit und Funktionsfähigkeit, um die Einsatzbereitschaft der Betriebsfeuerwehr (BFW) zu jeder Zeit sicherzustellen. Zusätzlich wurde der Bereich der Administration genau kontrolliert. Der Kreisexperte der AGV stellte der BFW in allen geprüften Belangen, ein "gut" bis "sehr gut" aus. Es gibt einzelne kleine Details, die noch verbessert werden können. Zu dieser Inspektion gehört im Normalfall auch eine Alarminspektion, diese wurde jedoch infolge Corona durch die AGV abgesagt.

5.4.4 Ernstfälle

Während der Berichtsperiode gab es in der Strafanstalt und im Zentralgefängnis insgesamt fünf Ereignisse, bei denen Organisationseinheiten, d.h. Mitarbeitende aus der Freizeit, alarmmässig aufgeboden werden mussten. Zwei Ereignisse im Jahr 2020 waren reine Sicherheitsinterventionen, wovon je einmal das Zentralgefängnis und einmal die Strafanstalt betroffen waren. Im Jahr 2021 ereigneten sich alle Ereignisse in der Strafanstalt. Am 1. Juni 2021 hatten wir einen leichten Zellenbrand, glücklicherweise ohne einen verletzten Eingewiesenen oder Mitarbeitenden. Am 4. und 28. Juni 2021 mussten infolge sehr starker Sommergewitter diverse Kellerräume im Flügel III der Strafanstalt ausgepumpt werden.



Feuerwehrrübung in der Strafanstalt

6 Rechnungswesen und Informatik

6.1 Rechnungsergebnis

	2018	2019	2020	2021
Ausgaben in Franken	36'381'702.--	36'676'670.--	37'777'766.--	37'415'553.--
Einnahmen in Franken	<u>20'953'810.--</u>	<u>21'049'453.--</u>	<u>20'546'367.--</u>	<u>20'566'100.--</u>
Unterdeckung absolut	15'427'892.--	15'627'217.--	17'231'399.--	16'849'453.--
Kostendeckungsgrad	<u>57.6 %</u>	<u>57.4 %</u>	<u>54.4 %</u>	<u>55.0 %</u>

6.2 Kommentar zum Rechnungsergebnis

Die JVA Lenzburg ist eine von vier Organisationseinheiten innerhalb des Amts für Justizvollzug und bildet eine von vier Leistungsgruppen innerhalb des Aufgabenbereichs 255. Das Rechnungsergebnis wird im Gesamtergebnis des Aufgabenbereichs konsolidiert und in der Staatsrechnung abgebildet. Insbesondere fehlen in den obigen Rechnungsergebnissen die Kostgelder der vom Kanton Aargau eingewiesenen Gefangenen.

Zur Rechnung 2020

Die Rechnung 2020 fiel um knapp 0.9 Mio. Franken besser aus als veranschlagt. Aufgrund der Coronapandemie waren die Belegungszahlen im Jahr 2020 deutlich unter dem Vorjahreswert (-7.7 Prozent). Dies wirkte sich auf verschiedene Kostenblöcke aus – dabei machten die tieferen externen ärztlichen Leistungen von knapp CHF 0.35 Mio. einen Grossteil aus. Auch der tiefere Verbrauch an Betriebs- und Verbrauchsmaterial schlug mit gut CHF 0.37 Mio. zu Buche. Hingegen war der Mehrbedarf an übrigem Materialbedarf mit über CHF 0.19 Mio. Zusatzkosten aufgrund der Coronapandemie deutlich spürbar. Das Umsatzvolumen der Landwirtschaft lag über CHF 0.3 Mio. über dem Budget, was auf den markanten Anstieg der Nachfrage im Detailhandel (Suppengemüse) zurückzuführen ist. Die Gewerbe verfehlten die Budgetzahlen um ca. 16 Prozent, da während des Lockdowns der Betrieb zeitweise vollkommen eingestellt werden musste.

Zur Rechnung 2021

Die Rechnung 2021 fiel um knapp 1.2 Mio. Franken besser aus als budgetiert. Die Belegungszahlen waren nochmals ein Prozentpunkt tiefer als im Vorjahr, was sich wiederum in verschiedenen Kostenblöcken analog dem Vorjahr niederschlug. Aufgrund der Coronapandemie lag der übrige Warenaufwand wiederum CHF 0.08 Mio. höher als veranschlagt. Angesichts tieferer Belegungszahlen fielen die Aufwände für externe ärztliche Leistungen mit etwa CHF 0.28 Mio. weniger zu Buche. Der übrige Betriebsunterhalt lag knapp 18 Prozent über dem Budget, da Zusatzaufwände aufgrund gesetzlicher Vorgaben entstanden sind (Wartung/Unterhalt Zellentüren). Die Gewerbebetriebe erreichten die Budgetzahlen um ca. 9 Prozent nicht, während die Landwirtschaft ihr Ziel um über 21 Prozent übertraf. Erstmals wurde im Jahr 2021 der Strom über die IMAG eingekauft und abgerechnet.

6.3 Rechnungswesen

Das Rechnungswesen der JVA Lenzburg zeichnet sich verantwortlich für die Gefangenenbuchhaltung und den Bargeldverkehr. Das Rechnungswesen der JVA Lenzburg wird durch zwei Mitarbeiterinnen mit je 0.4 Vollzeitäquivalent (FTE) sichergestellt. Die Ablösung von Juris durch JustThis wurde anfänglich verschoben und schliesslich gestoppt. Welches System künftig anstelle des aktuellen Juris-Release in Betrieb genommen wird, ist aktuell noch offen. Das Risikomanagement und das interne Kontrollsystem (IKS) werden jährlich überprüft und notwendige Anpassungen werden vorgenommen.

6.4 Revisionen und Berichte

Die Bestandesrechnungen und die Inventare wurden gemäss Vorgaben erstellt und geprüft. Das Berichtswesen an den Leiter des Amts für Justizvollzug wurde nochmals verfeinert. Die Monatsberichte wurden fristgerecht abgeliefert.

6.5 Kennzahlen

	2018	2019	2020	2021
Anzahl Gefangenentage	117'965	118'232	109'125	108'151
- davon Strafanstalt	64'465	65'443	61'852	63'011
- davon Zentralgefängnis	48'893	47'816	41'983	40'339
- davon SITRAK I und II	4'607	4'973	5'290	4'801
Kostgeldansatz pro Tag für den Normalvollzug	282	282	282	282
Verdienstanteil (Pekulium) Ø pro Gefangenenarbeitstag	25.10	25.24	25.69	25.21
Gefangenenarbeitstage				
in den Gewerbebetrieben	26'504	27'726	25'606	27'783
in der Landwirtschaft	5'898	5'986	7'570	7'370
in der Hauswirtschaft	16'543	16'311	15'766	15'448
Total	48'945	50'023	48'942	50'601
Gewerbe				
Gesamtumsatz (inkl. MwSt.)	3'618'916	3'707'642	3'350'901	3'342'884
Landwirtschaft				
Gesamtumsatz (inkl. MwSt.)	648'795	670'611	887'157	817'797

7 Gewerbe

7.1 Allgemeines

Die Gefangenen sind gesetzlich verpflichtet, Arbeit zu leisten. Es ist Aufgabe der JVA, dafür zu sorgen, dass genügend Arbeit vorhanden ist.

Die beiden Berichtsjahre 2020 und 2021 waren stark geprägt von der Coronapandemie. Nach dem vom Bundesrat im Frühjahr 2020 verfügten Lockdown wurde die Arbeit in einem Grossteil der Gewerbetriebe per 23. März 2020 eingestellt. Nebst den hauswirtschaftlichen Gewerben und dem Garten konnten nur noch wenige Gefangene in der Schreinerei und in der Schlosserei weiter beschäftigt werden, unter strikter Einhaltung der vorgegebenen Hygienerichtlinien und Abstandsregeln. Die Arbeiten in den restlichen Gewerben wurden im Minimalbetrieb durch die Meister und Ablöser sichergestellt. Ab dem 4. Mai 2020 wurden die Arbeiten auch in den anderen Gewerben wiederaufgenommen. Damit die Abstandsregeln eingehalten werden konnten, wurde mit weniger Gefangenen gearbeitet. Zudem wurden zum Schutz der Gefangenen und der Gewerbeverantwortlichen an einigen Arbeitsplätzen Plexiglasscheiben montiert. Das Volumen der Arbeitsaufträge musste den neuen Gegebenheiten angepasst und mit den Kunden abgesprochen werden. Mitte Juni 2020 konnten die Massnahmen wieder gelockert und quasi auf den alten Betriebsablauf umgestellt werden. Die Kundenaufträge nahmen im Sommer 2020 erfreulicherweise wieder zu.

Mit der zweiten Coronapandemie-Welle mussten die Betriebsabläufe in den Gewerbebetrieben ab Mitte Oktober 2020 wiederum stark eingeschränkt werden – das System "Flügeltrennung" wurde eingeführt. Damit wurde sichergestellt, dass die Gefangenen, die in den einzelnen Flügeln ihre Zellen haben, keinen Kontakt zueinander halten. Durch die Flügeltrennung konnten nicht mehr alle Gefangenen ganztags in den Gewerben beschäftigt werden. Es war eine grosse Herausforderung, die Kundenaufträge mit der Kundschaft abzustimmen und die Gefangenen optimal in den Gewerben einzuteilen.

Im Jahr 2021 waren die aufgrund der Coronapandemie getroffenen Massnahmen ständige Begleiter im Alltag Gewerbetriebe. Abstandsregeln, Hygieneregeln, Maskentragpflicht, Quarantäne und Isolation hatten einen omnipräsenten Einfluss auf die Arbeit in den Gewerben. Quarantäne und Isolation belasteten die Gewerbe teilweise massiv – die Arbeiten mussten glücklicherweise nicht eingestellt werden und die Schutzkonzepte verhinderten eine Schliessung. Per 29. März 2021 konnte die "Flügeltrennung" aufgehoben werden, was eine spürbare Erleichterung war.

Im Verlaufe der Coronapandemie zeichnete sich teilweise eine markante Verteuerung von Materialien ab. Zudem verzögerten sich Lieferungen teilweise massiv. Dies hatte einen direkten Einfluss auf die Gewerbebetriebe.

Erfreulich war, dass im Verlaufe der beiden Pandemiejahre etliche neue Kundinnen und Kunden gewonnen werden konnten. Diese hatten sich zum Ziel gesetzt, mit zusätzlichen Lieferantinnen und Lieferanten zusammenzuarbeiten, um ausweichen zu können.

Im Rahmen des Projekts "Konkretisierung der strategischen Stossrichtungen der Betriebe" wurden die drei im Jahr 2019 definierten Stossrichtungen weiter vorangetrieben:

1) Flächenoptimierungen und Nutzung für Neu-/Wachstumsgeschäfte:

Bei dieser Stossrichtung lag der Schwerpunkt auf den beiden Papiergewerben Druckerei und Buchbinderei sowie bei der Industriemontage/Wisa-Gloria-Klinik. Bei den beiden Papiergewerben sollten der kontinuierliche Auftragsrückgang aufgefangen werden durch ein Freispielen von Produktionsfläche für Montagearbeiten und eine Fokussierung von Papier- und Kartonaufträgen in ein Gewerbe. In der Druckerei wurde die Vormontage von Möbeln weiter forciert. Sie ist nun ein fixer und konstanter Teil der Aufträge in diesem Gewerbe. Nach wie vor werden Couverts im Auftrag der Staatskanzlei bedruckt. In der Industriemontage wurden die Flächen verlegt, welche für die Wisa-Gloria-Klinik genutzt werden. Die Schleif- und Spritzarbeiten wurden in zwei Arbeitszellen und die übrigen Arbeitsflächen für die Wisa-Gloria-Klinik in einen abgetrennten Bereich verlegt. So konnten die Emissionen in die übrigen Produktionsflächen der Industriemontage deutlich reduziert werden. Dadurch konnte die Arbeitsfläche leicht vergrössert werden.

2) Internalisierung Wertschöpfungskette Urproduktion – Verarbeitung – Verkauf:

Um den Wertschöpfungsanteil innerhalb der JVA Lenzburg erhöhen zu können, wurde in der Stossrichtung zwei vorgeschlagen, die Joghurtproduktion mit einem Faktor zehn markant auszubauen und den Bereich Backwaren zu verdoppeln. Durch die Internalisierung der Wertschöpfungskette entstanden zusätzliche Gefangenenarbeitsplätze. Zusätzliche Produktionsflächen und die Schaffung von Meisterstellen waren die Voraussetzung hierfür. Im Berichtszeitraum wurde eine Machbarkeitsstudie für das Vorhaben erstellt und dem Departementsvorsteher und Generalsekretär präsentiert. Der nächste Schritt ist der Start des Vorprojekts im Jahr 2022. Der Realisierungshorizont, beziehungsweise die Inbetriebnahme, ist nach aktuellem Wissensstand auf Mitte 2025 vorgesehen.

3) Neugestaltung Verkaufsprozess und AVOR:

Die Machbarkeitsstudie für die Erweiterung des 5*-Ladens wurde ebenfalls im Berichtszeitraum erstellt. Ebenso wurde die Erarbeitung des neuen Brandings und die Vorbereitung eines eigenständigen Internetauftritts inklusive Online-Shop – mit Go-live-Termin Mitte 2022 (www.1864.ch) – aufgenommen.

"Der etwas andere Quartierladen" ist der 5*-Laden am Ziegeleiweg 3 in Lenzburg. Er ist ein wichtiger Absatzkanal für die Produkte aus den verschiedenen Gewerben der JVA (Produktionsgewerbe, Landwirtschaft, Hauswirtschaft). Das Angebot reicht von frischem Gemüse, einem breiten Angebot an Joghurtsorten, frischem Brot und Backwaren, eigenen Weinen über Korbwaren bis hin zu Spielwaren aus der Wisa-Gloria-Klinik. Ergänzt wird das Sortiment mit ausgewählten Produkten von Drittlieferanten. Ebenfalls ist er ein "Schaufenster" der JVA Lenzburg und ein wichtiges Bindeglied zu unserer Kundschaft, die erfreulicherweise stetig zunimmt. Drei Teilzeitmitarbeiterinnen (1.30 Vollzeitstellen) stellen den Ladenbetrieb von Dienstag bis Samstag sicher.

Im Frühling 2020 musste der 5*-Laden coronabedingt für fünf Wochen schliessen. Während der Pandemiezeit wurden verschiedene Massnahmen wie "Einbahnverkehr", beschränkte Kundenanzahl (maximal drei, später vier Kunden gleichzeitig im Laden), Plexiglasscheiben etc. eingeführt. Die Weinabholtag konnten in beiden Berichtsjahren jeweils Anfang Juli durchgeführt werden, im Jahr 2020 unter Einhaltung spezifischer Coronamassnahmen.

Aufgrund des Regimes "Flügeltrennung" in der Strafanstalt musste die Joghurtherie von Oktober 2020 bis März 2021 geschlossen werden – die beliebten Joghurts wurden von der Kundschaft sehr vermisst.

Am 29. August 2020 wurde in der Passage im Mülimärt Lenzburg eine Ausstellung von Trampi-Autos durchgeführt, die bei den Besuchern sehr gut ankam. Die geplanten Tischmessen wurden in beiden Berichtsjahren abgesagt. Gleiches gilt für die LEGA, welche auf das Jahr 2022 verschoben wurde, und den Herbstmarkt des Alterszentrums Obere Mühle in Lenzburg. Mitte Dezember 2021 war die JVA Lenzburg am Weihnachtsbaumverkauf der Forstdienste Lenzia mit einem Weinstand vertreten.

Am 9. und 15. Juni 2021 fand die zweitägige Rezertifizierung nach der aktuellen Norm ISO 9001:2015 statt. Die Rezertifizierung wurde wiederum erfolgreich bestanden. Es wurde nur eine geringfügige, nicht systemrelevante Verbesserung erwähnt.

An drei Tagen im März und Mai 2021 fand der alle drei Jahre stattfindende sicherheitstechnische Rundgang statt, unterstützt durch eine externe Beratungsfirma. Dabei wurden die Arbeitssicherheit und der Brand- und Gesundheitsschutz in den Gewerben und Dienststellen kontrolliert.

Die jährlich gesetzlich vorgeschriebene Kontrolle der mobilen Steighilfen wurde vom 6. bis 9. September 2021 durchgeführt, erstmals durch eine externe sachkundige Beratungsfirma. Der Ersatz der beanstandeten mobilen Steighilfen wurde eingeleitet.

7.2 Schreinerei

Während der Coronapandemie konnten weniger Gefangene in der Schreinerei beschäftigt werden als üblich, zeitweise nur sieben Personen. Das Auftragsvolumen war, wie bereits 2019, tiefer als in den Vorjahren. Die Schreinerei verfügt dennoch über einen breit abgestützten Kundenstamm und ein breites Produkteangebot. So werden Artikel wie Podestrahmen, Filterrahmen oder Ladeneinrichtungen hergestellt. Aber auch Artikel für den Imkereibedarf, den Küchenbedarf oder Effektschränke für den Eigenbedarf werden produziert. Um einen möglichen Maschinenausfall zu kompensieren und zusätzliches Volumen zu verarbeiten, wurde eine vierte Nagelmaschine für den Unifil-Kundenauftrag angeschafft. Intern stellt die Schreinerei neben den erwähnten Effektschränken für das Kleidermagazin auch Zellenmobiliar her.

7.3 Ablaugerei/Malerei

Die Malerei war von den beiden Pandemie Jahren stark betroffen. Die Auftragslage war jeweils gut, aber die Verfügbarkeit von Gefangenen war durch die auferlegten Massnahmen schwierig – teilweise lag der Gefangenenbestand mit 5 bis 8 Personen unterdurchschnittlich tief. Dadurch mussten Kundenaufträge verschoben und teilweise auch abgesagt werden. Im Jahr 2020 renovierte die Malerei rund 2'000 Fensterläden, 2021 waren es mit rund 1'500 ein Viertel weniger. Renovationsarbeiten an Gartenmöbeln, antiken Möbeln, Türen, Stühlen und Radiatoren mussten stark reduziert werden, da die Verfügbarkeit von Gefangenen dies nicht zuließ. Der Wechsel bei den Gefangenen bereitete hauptsächlich bei der Besetzung der Schlüsselstellen (Spritzer, Ablauger) Schwierigkeiten. Während beider Berichtsjahre kam es mehrfach vor, dass diese Schlüsselfunktionen durch die Meister aufrechterhalten werden mussten.



Durch gezielte Werbe- und Aktionsmassnahmen konnten neue Kundenaufträge generiert werden, als sich die Coronasituation zwischenzeitlich entspannte.

Um die Arbeitsorganisation und Ordnung zu optimieren, wurde für die Ablaugerei ein neuer Chromstahlschrank beschafft.

7.4 Metallgewerbe/Schlosserei

In der Schlosserei arbeiten in der Regel 12 bis 14 Gefangene. In den beiden Berichtsjahren waren teilweise merklich weniger Gefangene in der Schlosserei im Einsatz. Darum konnten Kundenaufträge teilweise nicht angenommen werden, und die Kommunikation/Absprache mit den Kunden gestaltete sich aufwändig.

Der Maschinenpark der Schlosserei konnte im Jahr 2020 mit einigen Ersatzbeschaffungen erneuert werden. So wurden eine Säulenbohrmaschine, eine hydraulische Biegepresse, eine Bandsägemaschine, eine Punktschweissmaschine sowie eine Alukreissäge mit elektronischem Längenanschlag beschafft. Im Jahr 2021 wurden zudem die Kantenfräsmaschine sowie diverse Werkbänke und Maschinenschraubstöcke erneuert.

7.5 Druckerei

In der Druckerei werden normalerweise 11 bis 13 Gefangene beschäftigt – dies war während der verschiedenen Wellen der Coronapandemie jedoch nicht durchwegs möglich.

Die voranschreitende Digitalisierung führt weiterhin zu einem deutlichen Auftragsrückgang im Druckbereich. Die Staatskanzlei des Kantons Aargau ist nach wie vor Hauptauftraggeber für die Druckerei. Während dem Lockdown wurden im Auftrag verschiedener Departemente des Kantons Aargau vermehrt Couverts bestellt, welche vom Meister der Druckerei bedruckt werden konnten. Die Vormontage von Möbeln für ein Möbelunternehmen hat sich erfreulich entwickelt. Was Mitte 2018 mit sechs Möbeldtypen begann, konnte kontinuierlich gesteigert werden. Im Jahr 2020 wurden bereits über 100 verschiedene Möbeldtypen und total 2'250 Möbelstücke vormontiert. Im Jahr 2021 waren es bereits über 250 verschiedene Möbeldtypen und über 4'400 Möbelstücke. Um die Volumensteigerung bewältigen zu können, wurden im Jahr 2021 nochmals zwei höhenverstellbare Montagetische angeschafft. Zeitweise sind bis zu acht Gefangene mit der Vormontage von Möbeln beschäftigt.

7.6 Buchbinderei/Kartonage

Die Anzahl beschäftigter Gefangener in der Buchbinderei/Kartonage beträgt üblicherweise zwischen 11 und 13. Während der verschiedenen Coronawellen wurden zeitweise markant weniger Gefangene in der Buchbinderei beschäftigt. Dies führte dazu, dass Kundenaufträge nicht angenommen werden konnten und dass zur Aufrechterhaltung der Produktion sehr flexibel geplant/produziert werden musste. Die Buchbinde-Aufträge waren im Jahr 2020 leicht rückläufig, erholten sich im Jahr 2021 jedoch wieder. So konnte ein Gefangener fast ganzjährig mit Buchbinde-Arbeiten (Einbinden von juristischen Zeitschriften, Protokollen, Zeitungen und Spezialbüchern) beschäftigt werden. Vertrauliche Unterlagen werden ausschliesslich von den Gewerbeamte(r)n verarbeitet.

Der Bereich Kartonage entwickelte sich in den beiden Berichtsjahren positiv. So wurden verlorengegangene Aufträge zurückgewonnen und neue Produkte ins Programm aufgenommen. Im Jahr 2020 wurde die 28-jährige Schrumpfmaschine ersetzt, 2021 eine neue Eckheftmaschine im Bereich Kartonage in Betrieb genommen.

7.7 Korberei/Stuhlflechtere

Während der beiden Berichtsjahre waren jeweils zwischen 6 und 9 Gefangene in der Korberei eingeteilt, wobei teilweise aufgrund der Coronamassnahmen nur einzelne Gefangene in der Korberei arbeiten konnten. Im Jahr 2020 war die Auftragslage im Bereich Ersetzen von Stuhlgeflechten ausserordentlich gut. Ein Recycling-Auftrag wurde im Jahr 2020 aufgegeben, um sich auf das eigentliche Kerngeschäft zu konzentrieren. Im Jahr 2021 wurde das Sortiment überarbeitet und angepasst. Zwei bis drei Gefangene wurden ins Korberhandwerk eingeführt und üben das alte Handwerk wieder aus.

In der Korberei wurden die Arbeitsstühle der Gefangenen in den beiden Berichtsjahren erneuert. Ebenfalls wurde die Beleuchtung im Produktionsraum auf LED umgestellt, was zu einer deutlichen Verbesserung der Lichtqualität geführt hat.

7.8 Industriemontage

In der Industriemontage arbeiten in der Regel um die 25 Gefangene. Die Coronamassnahmen stellten die Meister der Industriemontage vor grosse Herausforderungen. In den beiden Berichtsjahren wurden in der Kundenstruktur Anpassungen vorgenommen. So wurde zum Beispiel der Auftrag "Reparatur/Revision von Solarduschen" gekündigt, da das Auftragsvolumen stetig abnahm. Andererseits konnte die Zusammenarbeit mit neu aufgesetzten Zusammenarbeitsverträgen gefestigt werden – dies führte mit einer soliden Grundauslastung dazu, dass alle Gefangenen lückenlos beschäftigt werden konnten. Aufgrund der Coronapandemie und der mangelnden Verfügbarkeit von Gefangenen mussten die Arbeiten in der WISA-Gloria-Klinik teilweise eingestellt werden.

Im baulichen Bereich erfuhr die Industriemontage gewisse Anpassungen. Um die Emissionen (vor allem Staub) in den Produktionsräumlichkeiten zu vermindern, wurden die Spritzwand und die Schleifarbeitsplätze in separaten Arbeitsräumlichkeiten untergebracht. Zudem wurde der Bereich für die Werkzeugmaschinen der WISA-Gloria-Klinik abgetrennt. So konnte nebst der Emissionsverminderung auch die Arbeitsfläche im Produktionsbereich vergrössert werden.

In den beiden Berichtsjahren wurden zudem zwei neue Drehmaschinen, eine neue Bohr-/Fräsmaschine, eine neue Zählwaage, ein neuer Werkstattwagen und zwei neue Scherenpalettenhubwagen angeschafft.

7.9 Kleinmontage ZG

Das Sortiment der Auftragsarbeiten in der Kleinmontage ist sehr breit und reicht vom Zusammensetzen verschiedenster Drehverschlüsse für Helme bis zur Herstellung von Pferdeschuhen. Aufgrund der Rohstoffknappheit für die Kunststoffproduktion brach die Auftragslage während der Coronapandemie schlagartig ein und führte zu einem unerwarteten Auftrags- einbruch, welcher sich aber im Verlaufe der Zeit glücklicherweise wieder erholte.

7.10 5*-Laden

Im 5*-Laden wird einer breiten Kundschaft ein Sortiment mit eigenen, exklusiven Produkten aus den verschiedensten JVA-Gewerben präsentiert. Das Angebot reicht von frischem Gemüse, einem breiten Angebot an Joghurtsorten, den eigenen Weinen über Korbwaren bis hin zu Spielwaren aus der Wisa-Gloria-Klinik. Ergänzt wird das Sortiment mit ausgewählten Produkten von Drittlieferanten. Der Wähentag am Mittwoch ist nach wie vor der umsatzstärkste Wochentag. Das Sortiment konnte jährlich mit Produkten aus der Haus- und Landwirtschaft, aber auch mit Bastel- und Haushaltartikeln erweitert werden. Die Umsatzentwicklung erfuhr in den beiden Berichtsjahren aufgrund der Coronapandemie einen Dämpfer (- 6 Prozent). Im Frühling 2020 wurde der 5*-Laden vom 28. April bis am 25. Mai geschlossen, und die Joghurtproduktion wurde von November 2020 bis März 2021 gänzlich eingestellt. Aufgrund der Coronapandemie mussten im 5*-Laden diverse Massnahmen wie eine maximale Begrenzung von drei, später vier Kunden, die sich gleichzeitig im Laden befinden durften, sowie Einbahnverkehr und die Montage verschiedener Plexiglaswände umgesetzt werden. Die Weinabholtage konnten mit gewissen Einschränkungen in beiden Jahren durchgeführt werden. Die Besucherführungen in der JVA Lenzburg wurden coronabedingt gestrichen und somit fielen auch die Besuche im 5*-Laden aus.

8 Landwirtschaft

8.1 Allgemeines

Das Wetter spielt in der Landwirtschaft nach wie vor eine zentrale Rolle und hat direkte Auswirkungen auf die Kulturpflege und die Erträge. Grundsätzlich war das Jahr 2020 ein eher trockenes Jahr, während das Jahr 2021 einen schneereichen Januar, feuchte Sommermonate und einen trockenen Herbst bescherte. Im Jahr 2020 gab es drei Eistage und 56 Frosttage. Im Vergleich zu den Vorjahren traten die Frostnächste in einem früheren Vegetationszeitraum auf und hatten noch keine so starken Auswirkungen. Im Jahr 2021 gab es total acht Eistage und 87 Frosttage.

Die trockenen Wetterverhältnisse im Jahr 2020 hatten einen positiven Einfluss auf die Erträge beim Getreide, den Kartoffeln, den Zuckerrüben und dem Mais, welche durchwegs von gut bis überdurchschnittlich gut ausfielen. Einzig die Weiden litten unter der Hitze und Trockenheit. Anders war es im Jahr 2021 – aufgrund der feuchten Sommermonate fielen die Erträge beim Getreide eher kleiner aus. Gleiches gilt auch für den Kartoffelbau, bei welchem nur knapp durchschnittliche Erträge resultierten. Bei den Zuckerrüben und dem Mais waren die Ertragslagen relativ gut. Beim Futterbau lagen Ertrag und Qualität aufgrund der Witterungsverhältnisse unter den Erwartungen.

In den Jahren 2020 und 2021 konnten rund 4 bis 5 Gefangene in der Landwirtschaft ausserhalb der Mauern eingesetzt werden. Jugendliche, die von der Jugendanwaltschaft oder von den Schulpflegern zugeteilt wurden und tageweise persönliche unentgeltliche Arbeitsleistungen erbringen mussten, kompensierten die fehlenden Gefangenen teilweise. 2020 leisteten zehn Jugendliche 42.5 Arbeitstage, 2021 waren es 13 Jugendliche mit insgesamt 125.5 Arbeitstagen. Mit den vor- und nachgelagerten Gewerben, die unmittelbar von der Landwirtschaft abhängig sind, können rund 30 bis 40 Gefangenenarbeitsplätze angeboten werden.

Die Gärtnerei ist eines der beiden grössten Gewerbe. In den Berichtsjahren wurden je nach Saison zwischen 25 und 35 Gefangene beschäftigt. Nach wie vor ist die Herstellung und Verpackung von Suppengemüse der Hauptabsatzmarkt. Im Jahr 2021 konnte mit Lindenhofgemüse ein neuer Kunde gewonnen werden. Lindenhofgemüse stellte eine Karottenschälmaschine zur Verfügung, mit welcher die Karotten geschält, dann von Hand nachgeschält und anschliessend verpackt und vakuumiert wurden. Danach wurden die Karotten von der Kundschaft abgeholt und über den Gastronomiekanal in den Verkauf gebracht.

In den Berichtsjahren waren zwei respektive drei landwirtschaftliche Lernende in Ausbildung. Sie haben die Zwischen- und Schlussprüfungen als Landwirt EFZ beziehungsweise EBA mit Erfolg bestanden.

Sämtliche externen Kontrollen, wie zum Beispiel IP-Suisse, SwissGAP, Suisse Garantie und Ökologischer Leistungsnachweis (ÖLN) wurden erfolgreich bestanden – die Zertifikate behielten ihre Gültigkeit. Ebenfalls waren in beiden Berichtsjahren keine nennenswerten Arbeitsunfälle zu beklagen. Dies dank konsequenter Anwendung der Sicherheitsvorschriften.

8.2 Übersicht über die bewirtschafteten Flächen 2021

Total Fläche	76.70 ha
Eigentum der Anstalt	46.29 ha
Gepachtetes Kulturland	30.41 ha
Wald	0.84 ha
Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN)	63.92 ha
Davon: Rebbau und Obstbau	2.75 ha
offene Ackerfläche (inkl. Gemüsebau)	19.86 ha
Wiesen/Weiden/Hecken/Christbäume	41.31 ha

Wie bereits erwähnt wird der Landwirtschaftsbetrieb nach strengen Richtlinien (IP-Suisse, Swiss GAP, ÖLN, Tierwohlprogramme "RAUS" und "BTS" etc.) geführt. Diese bereits bestehende positive Grundhaltung zur Natur und speziell auch zur Biodiversität zeigte sich bei der Überprüfung auf eine Umstellung auf Bioproduktion in Zusammenarbeit mit dem landwirtschaftlichen Zentrum Liebegg. Der Landwirtschaftsbetrieb der JVA Lenzburg weist bereits heute mit 17 Prozent Biodiversitätsförderfläche seiner landwirtschaftlichen Nutzfläche 10 Prozent mehr Biodiversitätsförderfläche auf, als gemäss Anforderungen von Bio Suisse verlangt wird (7 Prozent der LN als Biodiversitätsförderfläche). Zudem werden mit der bisherigen Bewirtschaftung 14 Massnahmen im Biodiversitätscheck erreicht. Dies aufgrund des hohen Flächenanteils von extensiv genutzten Weiden und Wiesen sowie einem hohen Anteil an Flächen in der Qualitätsstufe zwei und in der Vernetzung. Gemäss Anforderungen von Bio Suisse sind lediglich zwölf Massnahmen verlangt. Auch die Tierhaltung entspricht bereits heute, bis auf den leicht zu hohen Anteil an Kraftfutter, in allen Punkten den Anforderungen von Bio Suisse.

Vor diesem Hintergrund sowie gestützt auf die finanziellen Mehraufwände (sowohl im Personal- als auch im Sachaufwand), die zusätzlichen finanziellen Risiken (keine Garantie der Kunden, namentlich des Grossverteilers, zur Abnahme unserer Produkte zu Biopreisen) und dem nicht in Krafttreten der AP22+, wonach neu auch die JVA Lenzburg direktzahlungsberechtigt gewesen wäre, wurde entschieden, zum aktuellen Zeitpunkt auf eine Umstellung zu verzichten. Sollten sich die Rahmenbedingungen, namentlich die Wiederaufnahme der AP22+, in positiver Weise verändern, würde eine erneute Prüfung an die Hand genommen.

8.3 Tierhaltung

Die Milchviehherde umfasste in den beiden Berichtsjahren durchschnittlich 42 und 44 Kühe. Die produzierte Gesamtmilchmenge betrug im Jahr 2020 knapp 321'000 kg, im Jahr 2021 waren es knapp 323'000 kg. In den beiden Berichtsjahren wurden rund 25 Prozent der produzierten Milch intern verwertet (Trinkmilch, Joghurtproduktion, Aufzucht). Der Krafftutereinsatz bewegte sich in den beiden Jahren zwischen 35'500 Franken (2020) und gut 34'000 Franken (2021) und somit leicht unter den Werten der beiden Vorjahre. Der auf der Alp am Jaunpass produzierte Alpkäse (2020: 523 kg und 2021: 437 kg) wurde hauptsächlich im 5*-Laden verkauft.

Die Schafherde umfasste in den beiden Berichtsjahren durchschnittlich 28 Mutterschafe, zirka 13 Zuchtlämmer und zirka sieben Mastlämmer und einen Widder. Bei den Tieren wurden regelmässig Kotproben genommen und sie wurden bei Bedarf entwurmt. Die Schafherde beweidete meist Flächen rund um die Anstalt und am Schlossberg.

In der Bienenhaltung wurden im Jahr 2020 vier Bienenvölker gehalten. Im Mai 2020 konnte von zwei Völkern je ein Brutableger gemacht werden. Der kalte Frühling 2021 hat die Bienenvölker gezwungen, intensive Brutpflege zu betreiben. Dafür schwärmten dann im Vor-sommer sehr viele Königinnen mit ihrem Gefolge aus. Im Herbst 2021 wurden zehn Bienenvölker aufgefüttert und gegen die Varroamilben behandelt. Der Honigertrag 2020 lag mit knapp 200 Kilogramm erfreulich hoch. 2021 verhinderte schlechtes Wetter während der Blütezeit eine grössere Blütenhonigernte. Der Ertrag lag bei zirka 20 Kilogramm.

8.4 Ackerbau

Im Ackerbau zeigten die unterschiedlichen Wetterbedingungen in den beiden Berichtsjahren Auswirkungen. Im Jahr 2020 machte sich im Getreidebau die trockene Witterungsperiode bei der Qualität und den Erträgen bemerkbar – im Jahr 2021 mit unterschiedlichen Resultaten (Getreidebau 2020: 7.35 ha gut 50.7 Tonnen, 2021: 6.87 ha knapp 42.0 Tonnen).

Im Kartoffelanbau wurden im Vergleich zu den Vorjahren im Pflanz- und Speisekartoffelanbau vor allem im Jahr 2020 gute Erträge in einer guten Qualität erzielt. 2020 wurden auf 2.84 ha gut 102.5 Tonnen Kartoffeln geerntet, 2021 resultierten bei 2.42 ha nur gut 73.5 Tonnen.

Durch die relativ guten Witterungsverhältnisse im Jahr 2020 war der Ertrag bei den Zuckerrüben sehr hoch bei durchschnittlichem Zuckergehalt. Aufgrund der Witterungsverhältnisse 2021 waren der Zuckerrübenenertrag wie auch der Zuckergehalt durchschnittlich (Zuckerrüben 2020: 3.0 ha gut 331 Tonnen; 2021 3.0 ha knapp 254 Tonnen).

Beim Mais war der Ertrag 2020 gut. Aufgrund der Mehrfläche, welche im Jahr 2020 angesät wurde, musste kein Mais zugekauft werden. Die Saat für das Jahr 2021 erfolgte zwar zum idealen Zeitpunkt, litt aber unter der langanhaltenden Kälte. Die zweite Aussaat erfolgte aufgrund der feuchten Witterungsverhältnisse relativ spät. Der Ertrag war vergleichsweise gut.

8.5 Obstbau

In den Berichtsjahren 2020 und 2021 wurde wiederum ein Teil der Obstanlage erneuert. 197 Nachpflanzungen (Sorte Bonita anstelle von Jonathan, Boskoop, Jonagold, Rubinol und Golden) wurden vorgenommen. Nach dem Setzen wurden die neugepflanzten Bäume mit Wasser eingeschwenkt. Danach wurden die Jungbäume mit Tropfschläuchen bewässert. Das Ziel bei der Remontierung ist es, die Apfelsorten in der Anlage auf fünf bis sechs robuste Sorten zu reduzieren. Der Pflanzenschutz war vor allem im Jahr 2021 eine grosse Herausforderung. Wegen der langen Niederschläge innerhalb kurzer Zeitabstände waren immer wieder Kompromisse beim Anwendungszeitpunkt und bei den Pflanzenschutzmitteln gefragt.

Das Jahr 2020 bescherte eine gute Ernte im Obstbau. Von den rund 45 Tonnen Ertrag machte das Tafelobst knapp 15 Tonnen aus. Im Jahr 2021 brachen die Erträge im Obstbau aufgrund der Witterungsverhältnisse und des starken Vorjahres markant ein. Von den knapp 20 Tonnen Ertrag machte das Tafelobst im Jahr 2021 knapp 14 Tonnen aus. Im Jahr 2020 wurden knapp 4'000 Liter Süssmost produziert, im Jahr 2021 knapp 2'500 Liter.

8.6 Rebbau

Das Rebjahr 2020 begann mit milden Temperaturen und angenehmen Wetterverhältnissen. Das Erlesen erfolgte bereits in Woche 17 – dies ist eher früh. Der Start der Traubenlese am 10. September 2020 wurde ebenfalls eine Woche früher als im Vorjahr angesetzt. Ganz anders waren die Voraussetzungen im Jahr 2021. Im Januar 2021 fiel viel Schnee und es folgten zwei milde Monate. Die Austriebsspritzung konnte erst Ende April erfolgen. Im kühlen und nassen Mai begannen das Erlesen und die erste Mehltauspritzung. Der Wachstumsverlauf ging schlecht voran – die Monate Juni und Juli waren wechselhaft. Vor allem der falsche Mehltau hielt Einzug. Ein milder August und September hielten die Mehltauschäden zum Glück in Grenzen. Am 23. September 2021 – zwei Wochen später als im Vorjahr – begann die Traubenlese.

Die Mengenerträge lagen im Jahr 2020 in etwa auf der Höhe der beiden Vorjahre, während im Jahr 2021 die Erträge über alle Sorten verteilt deutlich geringer ausfielen. Gleiches gilt bei der Entwicklung der Oechslegrade. Beim Cabernet Dorsa lagen 2020 96.7°Oe an und im Jahr 2021 90.5°Oe. Beim Pinot noir waren es im Jahr 2020 94.9°Oe und im Jahr 2021 89°Oe. Ebenso beim Riesling Sylvaner, wo die Werte im Jahr 2020 83.7°Oe und im Jahr 2021 77°Oe betragen. Das Traubengut wurde wiederum in beiden Jahren durch den Kellermeister im FibL (Forschungsinstitut für biologischen Landbau) in Frick gekeltert und vinifiziert. Das Gfö-Träumli wurde in der Kellerei Paul Gassler in Ellikon an der Thur hergestellt. An den traditionellen Weinabholtagen vor den Sommerferien konnten die Weine von den Kunden degustiert und die bestellten Flaschen direkt abgeholt werden.

8.7 Gemüsebau/Gärtnerei

Im Gemüsebau ist das Wetter ein zentraler Faktor. Im Jahr 2020 waren keine Wetterextreme wie in den Vorjahren zu verzeichnen. Der Winter war eher zu mild und der Sommer eher zu trocken. Dies führte dazu, dass die Kulturen häufig bewässert werden mussten. Sie gediehen allerdings wegen des wenigen Unkrauts sehr gut. Speziell Sellerie, Lauch und Wirz wuchsen stärker und lieferten einen grösseren Ertrag. Bei den Kohlraben im Freiland traten Probleme mit Schorfbefall auf.

Für den Gemüsebau war das Wetter im Jahr 2021 nicht ideal. Im Frühling war es überdurchschnittlich kühl und nass und die Setzlinge verharrten lange im jeweiligen Vegetationsstadium. Es folgte ein feuchter Sommer, in dem das Befahren der Böden teilweise nicht möglich war. Die Erträge lagen im Jahr 2021 unter dem Durchschnitt und bei den Zwiebeln und dem Winterlauch erfolgte ein Totalausfall.

In beiden Berichtsjahren wurde in der Gärtnerei Suppengemüse für einen Grossverteiler abgepackt. Aufgrund der Coronapandemie stiegen die Absatzmengen um mehr als 30 Prozent. Die Gärtnerei schälte neu für einen Gemüsehändler Karotten, welche anschliessend in den Gastronomiekanal geliefert wurden. Dieser Absatz brach während der Lockdownphasen im Gastronomiebereich teilweise ganz ein. Die Auslieferung des gesamten Gemüsesortiments (intern und extern) erfolgte in sehr hoher Qualität. Die Spazierhöfe und die Umgebung innerhalb der Mauern wurden durch die Gärtnerei stets gut gepflegt.

8.8 Garage

Der Garagenchef führte diverse Unterhalts-, Revisions- und Servicearbeiten an kleinen und grossen Maschinen durch. Im Verlaufe der Berichtsjahre wurden auch etliche Fahrzeuge von der betriebseigenen Garage zur MFK-Prüfung vorbereitet und erfolgreich vorgeführt. Grössere Reparaturen waren am LKW Scania, an der Wischmaschine Hako Citymaster sowie am Fendt-Traktor notwendig.

Im Jahr 2020 wurden der Traktor New Holland T5 95 sowie der Lieferwagen Iveco neu beschafft, im Jahr 2021 der Traktor New Holland T4 90 sowie der Futtermischwagen. Der Skoda Octavia des Gesundheitsdienstes wurde durch einen allradgetriebenen Kia Sportage ersetzt. Für den Obstbau wurde eine Hebebühne beschafft. Zudem wurde die alte Zapfsäule der Garage durch eine Occasionszapfsäule ersetzt.

Der Garagenchef leistete – neben seinen Kernaufgaben – auch häufig Unterstützung in den Betriebszweigen Gemüse- und Rebbau.

9 Hauswirtschaft

9.1 Allgemeines

Schmackhaftes Essen, saubere Kleidung und ein gepflegtes und hygienisches Umfeld sind wichtig für die gute Moral innerhalb der JVA und tragen wesentlich direkt und indirekt zur Sicherheit bei. In der Berichtsperiode wurden rund 50 Gefangene in den hauswirtschaftlichen Abteilungen beschäftigt. Nebst dem normalen Tagesgeschäft hatte vor allem die Coronapandemie in den beiden Berichtsjahren einen massiven Einfluss auf den Gefängnisalltag. Die hauptsächlich intern orientierten Gewerbe der Hauswirtschaft leisteten einen wichtigen Beitrag, damit der Gefängnisbetrieb unter Einhaltung der Coronamassnahmen aufrecht erhalten werden konnte.

Im März 2020 wurde vom Bundesrat der Lockdown verfügt – die JVA Lenzburg entschied daraufhin die Arbeit in einem Grossteil der Gewerbe einzustellen. Einzig die hauswirtschaftlichen Gewerbe blieben offen und stellten die innerbetrieblichen Prozesse weiterhin sicher. Es wurden Vorkehrungen getroffen, damit beispielsweise die Versorgung mit Nahrungsmitteln sichergestellt werden konnte. So wurden fertig gekochte Menüs in Sous-vide-Qualität wie auch Suppen und Ravioli in Dosen beschafft. Zudem wurde mit verschiedenen Cateringfirmen Kontakt aufgenommen, um im Krisenfall die Mahlzeitenversorgung von extern sicherstellen zu können.

In der Bäckerei wurden ebenfalls Vorkehrungen getroffen, damit die Versorgung mit Brot bei einem Personalausfall sichergestellt werden konnte. Während der ersten Coronawelle war zudem der 5*Laden von Ende März bis Ende April 2020 geschlossen und die Joghurtproduktion wurde heruntergefahren. Auch mit der Einführung der "Flügeltrennung" in der Strafanstalt per Ende Oktober 2020 bis Anfang März 2021 wurde der Betrieb der Joghurtherie eingestellt.

Auch die Hausdienstabteilungen der JVA Lenzburg wurden vor neue Herausforderungen gestellt. Nebst den bekannten Beschaffungsschwierigkeiten (zum Beispiel Desinfektionsmittel, Masken, WC-Papier etc.) mussten die verordneten Hygieneschutzkonzepte operativ umgesetzt werden. Desinfektionsstationen wurden installiert und Entsorgungskonzepte entwickelt. Zudem erschwerte die verhängte "Flügeltrennung" in der Strafanstalt den Einsatz der Gefangenen in den sonst eingespielten Prozessen.

Auf kantonale Anweisung hin musste die Lebensmittelbeschaffung im Jahr 2020 ausgeschrieben und per Anfang 2021 umgesetzt werden. In Zusammenarbeit mit dem AJV wurden die Sortimente definiert und in 16 Losen ausgeschrieben. Der neugeregelte Einkauf der Lebensmittel ist gut angelaufen und die neuen Prozesse konnten im Laufe des Jahres 2021 weiter verbessert werden. Aufgrund der schlechten Wetterlage im Jahr 2021 und der Coronapandemie sind in einzelnen Sortimentsbereichen die Preise stark gestiegen. Dies führte zu zusätzlichen und zeitintensiven Nachverhandlungen mit den Lieferanten.

Im Rahmen des Berichts "Konkretisierung der strategischen Stossrichtungen der Betriebe" wurde in der Berichtsperiode eine Machbarkeitsstudie für ein neues Produktionsgebäude für die Joghurtherie und die Bäckerei erstellt, welches zwischen Flügel III und IV zu stehen kommen soll.

In den beiden Textilgewerben sowie der Küche, Bäckerei und Joghurtherie stösst die Produktion an ihre Kapazitätsgrenzen. Zudem sind deren Räumlichkeiten in einem teilweise desolaten Zustand und bedürfen dringend einer Sanierung.

Im Jahr 2020 wurden die Zellen im ZG Haus A und Haus B mit farbigen Zellenvorhängen ausgestattet.

Das in der Regel zweimal jährlich stattfindende Grillieren in den beiden Spazierhöfen der Strafanstalt erfreut sich sehr grosser Beliebtheit bei den Gefangenen und findet jeweils an einem Samstagmittag statt.

9.2 Küche

In der Küche werden 13 bis 14 Gefangene beschäftigt. Sie stellen die Verpflegung für die beiden Standorte Strafanstalt und Zentralgefängnis sicher.

Die beiden Berichtsjahre waren für die Küche in jeder Hinsicht aussergewöhnlich. Das Umsetzen der Maskenpflicht, das Einhalten der Abstände und der Hygienerichtlinien erforderte Konsequenz und viel Fingerspitzengefühl.

Im Oktober 2020 schlug das Coronavirus in der Küchenmannschaft zu. Zwei Küchenchefs fielen gleichzeitig aus und die Leiterin Hauswirtschaft, der Leiter Küche und alle Gefangenen, die in der Küche arbeiteten, mussten in Quarantäne. Von Ende Oktober bis Ende November 2020 mussten die Strafanstalt und das Zentralgefängnis von einem externen Mahlzeitenlieferanten versorgt werden – das Notfallkonzept konnte erfolgreich umgesetzt werden.

Im Sommer 2021 wurden die Holzfenster in der Küche durch neue Kunststofffenster ersetzt sowie die Storen ausgetauscht – dies ging ohne grössere betriebliche Einschränkungen für die Produktion über die Bühne.

9.3 Bäckerei/Kiosk

In der Bäckerei wird man noch lange an die Jahre 2020 und 2021 zurückdenken. Bei über 30° Celsius und bei über 90 Prozent Luftfeuchtigkeit mit einer Schutzmaske arbeiten – das bleibt in Erinnerung!

Während der ersten Coronawelle musste die Produktion völlig umgekrempelt werden. Zudem war der 5*Laden während mehrerer Wochen geschlossen. In beiden Berichtsjahren konnte die Bäckerei ihren Betrieb aufrechterhalten – es entstanden keinerlei Engpässe bei der Versorgung der JVA und des 5*Ladens mit Brot und Backwaren.

Bei den Ablösungen gab es personelle Wechsel – eine Bäckereiablöserin übernahm den Dienst in der Telefonzentrale und ein neuer Mitarbeiter wurde als Ablöser Bäckerei eingearbeitet. Auch bei den Gefangenen in der Bäckerei gab es Wechsel, was jeweils mit einem beträchtlichen Mehraufwand verbunden ist. Während der verschiedenen Phasen der Coronapandemie waren die Prozesse im Kiosk eine besondere Herausforderung. Der Einzeleinkauf der Gefangenen am Kiosk und in einer späteren Phase die gefangenen-spezifische Kommissionierung durch den Kioskier erforderten grosse Flexibilität. Viele Gefangene waren mit der schriftlichen Bestellung überfordert – dies führte zu Fehlbestellungen und Diskussionen.

Das Jahr 2021 konnte mit einer gewissen Routine gut bewältigt werden. Neue Produkte wie beispielsweise Birnenweggen fanden bei der Kundschaft grossen Anklang.

9.4 Joghurtproduktion

Die Joghurtherie wurde durch die Coronapandemie ausserordentlich eingeschränkt. Während der ersten Pandemiewelle wurde die Joghurtproduktion aufgrund der Schliessung des 5*Ladens eingestellt. Als die zweite Pandemiewelle anrollte, wurde der Betrieb der Joghurtherie erneut per 21. Oktober 2020 aufgrund der in der Strafanstalt eingeführten Flügeltrennung bis Anfang März 2021 eingestellt. Vor allem die Kundschaft bedauerte dies ausserordentlich. Trotz der Einschränkungen wurden im Jahr 2020 12 Tonnen Joghurt und im Jahr 2021 13 Tonnen Joghurt produziert. Im Sommer 2021 konnte zudem mit der Metzgerei Schnyder in Wildegg ein neuer Kunde gewonnen werden.

Im Herbst 2021 fiel ein langjähriger Gefangener, der in der Joghurtherie arbeitete, gesundheitsbedingt aus. Innert kürzester Zeit wurden zwei Ablöser in der Joghurtherie eingearbeitet, damit die Joghurtproduktion aufrechterhalten werden konnte.

9.5 Wäscherei

Auch für die Wäscherei war die Coronapandemie einschneidend. Das Regime "Flügeltrennung" schränkte den Wäschereibetrieb massiv ein. Einerseits wurden weniger Gefangene am Arbeitsplatz beschäftigt und andererseits konnten sämtliche internen Wäschetransporte nicht durch Gefangene erledigt werden. Plötzlich wandelte sich der Wäschetransport in eine Chefsache. Glücklicherweise kehrte mit der Aufhebung der Flügeltrennung im Frühling 2021 wieder etwas Normalität ein. Die Textilgewerbe konnten trotz der speziellen Umstände die Gefangenen und die externen Kunden stets pünktlich mit frischer Wäsche versorgen. Die Belieferung des Paul-Scherrer-Instituts (PSI) musste im Jahr 2020 zweimal eingestellt werden. Durch die behördliche Schliessung von Restaurants während der Coronapandemie fiel der Umsatz der Textilabteilungen leicht tiefer aus.

Im Jahr 2020 wurde der alte Kartoffelkeller im Flügel IV in eine Garderobe für die Gefangenen der Wäscherei umfunktioniert. Am 11./12. Mai 2021 wurden sämtliche Fenster in der Wäscherei ausgetauscht.

9.6 Glättere/Näherei

Auch Glättere und Näherei waren von der Coronapandemie stark betroffen. Vor dem Hintergrund der Flügeltrennung konnten nicht mehr alle dafür vorgesehenen Gefangenen zur Arbeit eingeteilt werden. Dennoch musste das Arbeitsvolumen abgearbeitet werden. Die Glättere/Näherei musste sich auf ihr Kerngeschäft – Bügel- und Faltarbeiten – konzentrieren. Es wurden keine externen Näharbeiten mehr angenommen. Die Herstellung von Textilprodukten für den 5*Laden musste sistiert werden. Zudem wurde die Beschriftung von T-Shirts und die Herstellung von Vorhängen für das ZG an Externe vergeben.

Im Jahr 2020 wurden zwei höhenverstellbare Arbeitstische und ein höhenverstellbarer Bügeltisch beschafft.

9.7 Hausdienst

Im Hausdienst der Strafanstalt wurden in den beiden Berichtsjahren zwischen 11 und 13 Gefangene beschäftigt. Die Arbeitsplätze der Gefangenen sind über das gesamte Anstaltsgelände verteilt. Dies erforderte einen grossen Organisations- und Betreuungsaufwand für die Meister, damit überall Ordnung und Sauberkeit gewährleistet werden konnte. Pro Arbeitsplatz existiert ein genauer Arbeitsplan, der sicherstellt, dass die Gefangenen an verschiedenen Arbeitsplätzen und in wechselnden Arbeitssystemen selbstständig arbeiten können. Dies funktionierte bis zum 23. März 2020 – als der JVA-interne Lockdown verkündet wurde. Dann mussten sämtliche Arbeitsabläufe innert ein paar Tagen neugestaltet und organisiert werden. Ende Oktober 2020 wurde das Regime "Flügeltrennung" eingeführt. Dies war noch einmal einschneidender als die Änderungen im März 2020. Die Kehrrichtentsorgung aus den Zellen und Etagen, aber auch die Entgegennahme der Schmutzwäsche und der Briefpost mussten neu organisiert werden. Mit improvisierten Versorgungswagen wurden die Insassen mit sauberer Wäsche, WC-Papier, Abfallsäcken, Flüssigseife und Abwaschmittel beliefert. Aufgrund der vielen Einschränkungen mussten einzelne Arbeiten durch die Meister übernommen werden.

Im 2021 wurde im Hausdienst SL eine "Springer"-Funktion geschaffen, um Absenzen von anderen Gefangenen (Besuch, Telefon, Urlaub etc.) zu kompensieren.

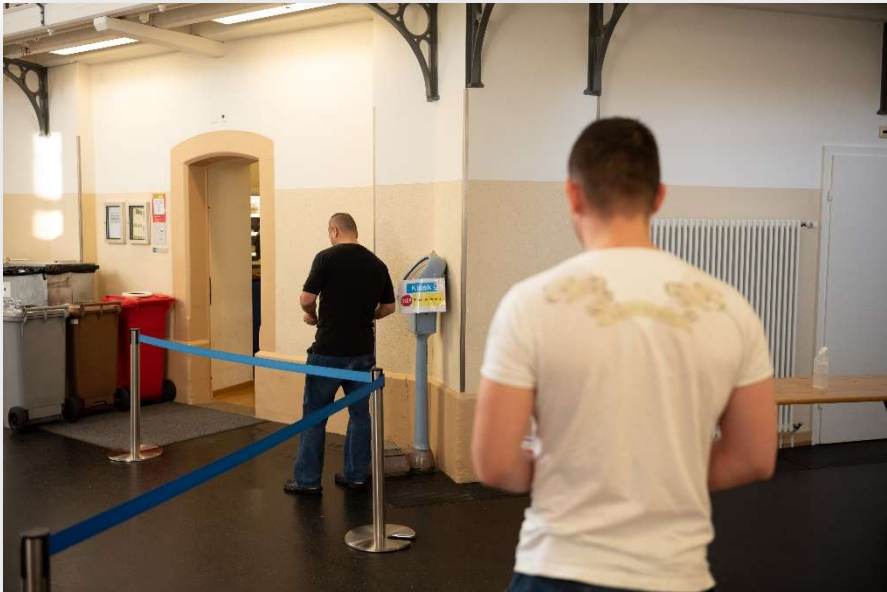
Im 2021 war der Hausdienst SL bei einigen Sanierungsarbeiten involviert. So wurden zum Beispiel im Flügel I und IV die Fenster ersetzt. Der Hausdienst stellte Vorarbeiten (Abdeckung Parkettböden etc.) und die Bauendreinigung sicher. Weitere Projekte mit Involvierung des Hausdiensts SL waren die Zellen streichen, den Wasserschaden im Untergeschoss des Produktionsgebäudes beheben, den Bahnhof streichen, Büro-Rochaden durchführen etc.

Im Jahr 2020 wurde das neue Entsorgungskonzept für Gas- und Spraydosen, Altholz, Altöl und diverse andere Recyclingstoffe realisiert. Die dazu notwendigen Mulden, Seecontainer und Kleinmulden wurden beschafft. Zudem wurden mehrere Staubsauger und ein Hochdruckreiniger angeschafft. Im Jahr 2021 wurden überdies eine Scheuersaugmaschine und

eine Kehraugmaschine für den 5*Laden, zwei Kommissionswagen für die Flügelreiniger sowie diverse Staubsauger und eine Einscheibenmaschine Monomatic für den Portierbereich in Betrieb genommen.

Auch der Hausdienst des Zentralgefängnisses war wegen der beschlossenen Coronamassnahmen stark betroffen. Im Hausdienst ZG waren neben den zwei Hauswarten teilweise ein Zivildienstleistender und etwa 13 Kalfaktoren im Einsatz. Fast alle Arbeitsabläufe haben während der beiden Berichtsjahre aufgrund der Coronamassnahmen zeitweise Anpassungen erfahren. Desinfektionsstationen wurden eingerichtet und bewirtschaftet. Ein Pandemielager wurde für die JVA angelegt (Masken, Desinfektionsmittel etc.). Schränke, die in der Schreinerei produziert wurden, erlauben eine optimale und übersichtliche Lagerung. Eine eigens für die JVA Lenzburg geschaffene Isolationsabteilung wurde für den Notfall aufgebaut. Glücklicherweise kam sie praktisch nie zum Einsatz und konnte Mitte 2021 rückgebaut werden.

Ende Jahr 2021 gab es innerhalb der JVA eine Büro-Rochade, die auch den Hausdienst im ZG forderte. So wurden diverse Büros einer Grundreinigung unterzogen und den neuen Nutzern übergeben. Im Jahr 2021 wurde die Situation mit den Lagerräumlichkeiten optimiert und es wurden Auffangwannen für die Lagerung von Flüssigkeiten beschafft, respektive durch die Schlosserei fabriziert.



Abstand halten am Kiosk in der Strafanstalt

10 Bauwesen/Liegenschaften/Unterhalt

10.1 Allgemeines

Die beiden Berichtsjahre waren geprägt durch dauernde und herausfordernde Unsicherheiten aufgrund der Coronapandemie. In der Abteilung Bau und Unterhalt führte dies dazu, dass Aktivitäten und Projekte nicht mehr gemäss der Jahresplanung stattfinden konnten, sondern die Ausführungsplanung jeweils kurzfristig aufgrund der Ressourcensituation und den sich laufend ändernden Coronavorschriften angepasst werden musste. Bei der Anlageninstandhaltung und dem baulichen Unterhalt ergab sich daraus eine erhebliche Mehrbelastung durch zahlreiche Umdisponierungen, beschränkte Einsatzmöglichkeiten von Fremdpersonal und die jeweils notwendigen, teils kurzfristigen Umsetzungen zusätzlicher technischer Coronaschutzmassnahmen. Projekte – auch Z5-Projekte der IMAG – konnten unter diesen erschwerten Umständen, wenn überhaupt, nur mit erheblichem Zusatzaufwand und Verzögerungen abgewickelt werden. So waren die Mitarbeitenden der Abteilung Bau und Unterhalt über mehrere Monate äusserst intensiv und oft kurzfristig mit Handwerkerbegleitungen beschäftigt. Zusammen mit den gesetzlich und sicherheitstechnisch notwendigen planmässig zu verrichtenden Arbeiten führte dies zu einer deutlichen Mehrbelastung. Trotz allem gelang es, dank dem grossen Einsatz der Beteiligten, die Integrität, die Funktion und die Verfügbarkeit aller für den sicheren Gefängnisbetrieb notwendigen Anlagen und Einrichtungen ohne wesentliche Einschränkungen zu gewährleisten. Die Liste mit den noch zu erledigenden Arbeiten ist während der beiden Berichtsjahre stetig gewachsen und der präventive Unterhalt konnte teilweise nicht mehr gewährleistet werden.

Starkregen führte in der Strafanstalt in den Vorjahren mehrfach zu Wassermengen, welche die Kapazität der Liegenschaftsentwässerung überstiegen und jeweils zu Überschwemmungen des Untergeschosses im Flügel III des Fünfsternegebäudes führten. Mit dem Projekt "Liegenschaftsentwässerung 5*" sollte dieser Missstand bis Ende dem Jahr 2021 behoben werden. Das gewählte Leitungsbauverfahren mittels Rohrvortrieb wurde im Naturkiesboden durch derart viele Findlinge und Abdrift behindert, dass der Leitungsbau bis Frühjahr 2022 dauerte.

Die elektrischen Torantriebe der Fahrzeugschleuse in der Strafanstalt mussten im Jahr 2020 nach über zehn Jahren Betrieb aufgrund des hohen Ausfallrisikos und der Ersatzteilverfügbarkeit erneuert werden. Gleichzeitig wurden Sicherheitselemente und die Laufschiene der Rollen ersetzt. Durch die Montage einer neuen Absturzsicherung wurde zudem das Dach der Fahrzeugschleuse an die geltenden Arbeitssicherheitsvorschriften angepasst.

Beim Gebäudeleitsystem der Strafanstalt war im Jahr 2020 die Lebensdauer von fünf Jahren für Hard- und Software erreicht. Die Hardware wurde mittels Serverersatz ertüchtigt. Der Software-Update wurde im Jahr 2021 durchgeführt.

Für die Steuerung des Lastenaufzugs im Flügel IV waren im Jahr 2020 keine Ersatzteile mehr erhältlich. Aufgrund des Zustandes dieser Aufzugsanlage wurde zusätzlich zum Steuerungersatz eine Gesamtrevision durchgeführt.

Im Jahr 2021 wurde der Raum "Ex-TERA" zurück- und umgebaut. Drei neue, zusätzliche Telefonkabinen und der neue Arbeitsplatz für die Telefonvermittlung wurden darin installiert. Im ehemaligen Raum "Telefonistin" wurden zudem zwei neue Telefonkabinen installiert. Somit stehen für die Gefangenentelefonie neu sieben Telefonzellen zur Verfügung.

Die Sonnenstoren der Personalkantine und sämtlicher Arrestzellen waren altersbedingt abgenutzt und wurden im Jahr 2020 erneuert. Die Sonnenstoren am Mehrzweckgebäude wurden im Jahr 2021 erneuert.

Zugunsten eines bedürfnisgerechteren Besuchsraumes in der Strafanstalt wurden im Jahr 2020 zwei zusätzlichen Telefone installiert, eine Videotelefonie eingerichtet, das Anwalts- und Trennscheibenzimmer mit einem Neuanstrich versehen, die Trennwände erneuert und im Besucherraum während der Coronazeit Trennscheiben aus Plexiglas montiert.

Während einer einmonatigen Betriebseinstellung im SITRAK I wurden die Bodenbeläge ersetzt, alle pendenten baulichen und technischen Instandsetzungen ausgeführt und die Anstriche an den Innenwänden, Zellentüren und im Spazierhof erneuert.

Auf dem Gutbetrieb waren im Jahr 2020 verschiedene Bauarbeiten auszuführen. Die glatte, rutschige Oberfläche des Laufgangs für Galkühe wurde aufgeraut und entspricht wieder vollumfänglich den Anforderungen an das Tierwohl. Die Kanalisation wurde mittels "Inliner-Verfahren" saniert. Danach erfolgte die Erneuerung der zugehörigen Schachdeckel und des Teerbelags im Innenhof. Die Steildächer aller Gebäude des Gutsbetriebes wurden durch Montage von Absturzsicherungen an die geltenden Arbeitssicherheitsvorschriften angepasst. Im Mauerwerk des Wohnhauses bildeten sich infolge Bodensetzungen über die Jahre Risse. Die Sanierung des Gebäudes war dringend notwendig. Im Jahr 2021 mussten eine Stallmauer, ein Scheunenvordach, der Auslaufplatz für die Kühe und der angrenzende Feldweg instandgesetzt werden. Auf dem Landwirtschaftsgebäude Bergfeld wurden in den letzten beiden Jahren im Zuge des Bauprojekts Meteorwasserversickerung weitere bauliche Instandsetzungen ausgeführt.

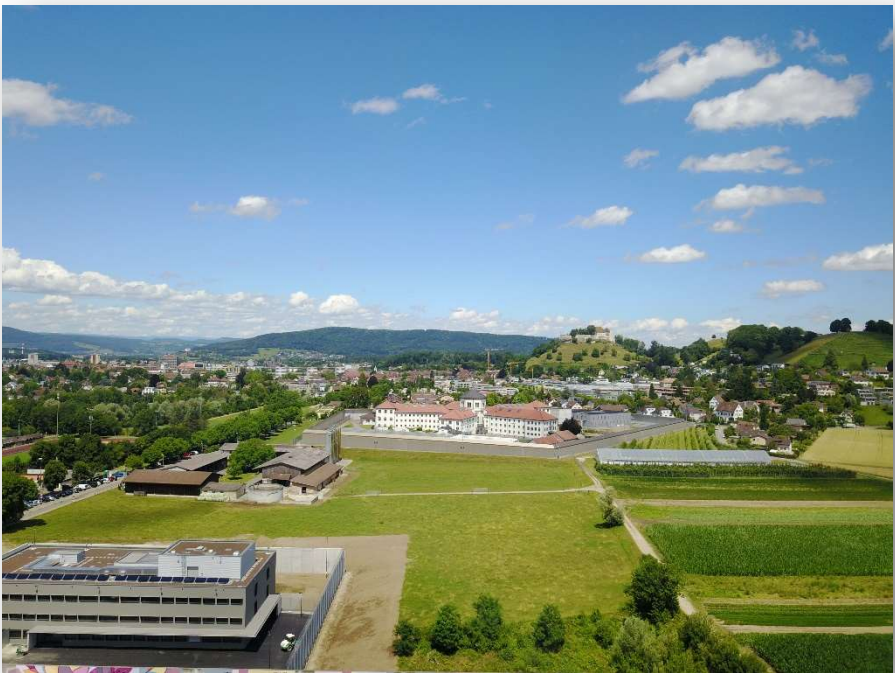
Im Erweiterungsbau des Zentralgefängnisses Haus B mussten verschiedene Mängel und Störungen behoben werden. Die zu geringe Feuchteabfuhr in den Nassräumen führte im Jahr 2020 zu einem sehr aufwändigen Ersatz der brandschutzisolierten Lüftungskanäle, welche letztlich zu unserer Zufriedenheit umgesetzt werden konnten.

Vorschriftsgemäss erfolgte im Jahr 2021 im ZG Haus A und B die Jahreswartung an allen Zellen-Brandschutztüren durch den Hersteller. Die Behebung der festgestellten Mängel erfolgt zeitnah im Jahr 2022.

Bei den Fenstern im ZG Haus A mussten aufgrund mangelhafter Montageart einzelne Auswurfbleche mit grossem Aufwand neu befestigt werden. Durch Neubefestigung sämtlicher Bleche mittels hochfester Nieten konnte diese Schwachstelle dauerhaft behoben werden.

Mehrere Gefangenduschen im ZG Haus A waren durch die Feuchteeinwirkungen der vergangenen Jahre sanierungsbedürftig. Nach dem bewährten Verfahren wurden im Jahr 2021 in zwei weiteren Duschräumen der bestehende Wandaufbau ersetzt, Decke und Wände neu gestrichen und der Bodenbelag erneuert. Das Ergebnis fiel wiederum sehr positiv aus.

Bei der Elektrosicherheit liegen die Schwerpunkte auf einer sauberen Dokumentation der Unterhaltsarbeiten an Maschinen und Geräten. Sämtliche elektrisch betriebenen Kleinmaschinen in den Gewerben wurden wie in den Vorjahren von den Meistern auf Schäden kontrolliert und entsprechend dokumentiert. Im Dezember 2021 wurde beschlossen, dass im Folgejahr die Geräteprüfung durch ein externes Unternehmen durchgeführt und dokumentiert wird, da intern die Ressourcen fehlten. Die gesetzlich vorgeschriebene und notwendige Erstinstruktion der Mitarbeitenden zu den "Gefahren der Elektrizität" fanden in den beiden Berichtsjahren nur sehr reduziert statt. Um diese sicherheitsrelevante Schulung der Mitarbeitenden in Zukunft auch bei erschwerten Bedingungen gewährleisten zu können, wird der Einsatz einer E-Learninglösung geprüft.



JVA Lenzburg mit Gutsbetrieb und Rebberg

11 Dank

Ende des Jahres 2020 trat unser langjähriger Regierungsrat, Dr. Urs Hofmann, in den wohlverdienten Ruhestand.

Per 2021 übernahm Regierungsrat Dieter Egli das Departement Volkswirtschaft und Inneres. Bei beiden möchte ich mich für das entgegengebrachte Vertrauen und die Unterstützung bedanken.

Auch bei meinem direkten Vorgesetzten, Dr. iur. Pascal Payllier, Leiter des Amtes für Justizvollzug, möchte ich mich für die sehr fruchtbare und engagierte Zusammenarbeit in den vergangenen zwei Jahren herzlich bedanken. Auf ihn war auch in diesen Krisenzeiten in jeder Hinsicht und jederzeit Verlass.

Zum Schluss ein riesengrosses und herzliches Dankeschön an alle Mitarbeitenden der JVA Lenzburg, die während der äusserst schwierigen (Pandemie-)Bedingungen immer vollen Einsatz zeigten und für einen reibungslos funktionierenden Ablauf in der JVA sorgten.

Lenzburg, im Oktober 2022

JUSTIZVOLLZUGSANSTALT LENZBURG

Marcel Ruf, Direktor